



## PROTOKOLL DES KANTONS RATES

---

53. SITZUNG: DONNERSTAG, 22. DEZEMBER 2005  
(VORMITTAGSSITZUNG)  
8.30 – 12 UHR

VORSITZ                      Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham  
PROTOKOLL                  Guido Stefani

### 756 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 78 Mitgliedern. – Der Rat hat bis zum Amtsantritt der Nachfolgerin oder des Nachfolgers der zurückgetretenen Lilian Hurschler-Baumgartner nur 79 Mitglieder.

Abwesend ist: Othmar Birri, Zug.

### 757 MITTEILUNGEN

Die **Vorsitzende** ruft dem Rat die Empfehlung 1 des Büros des Kantonsrats vom 25. August 2005 in Erinnerung. Diese betrifft die Vertraulichkeit der Kommissionsarbeit. Die Empfehlung stützt sich auf § 22 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrats, der wie folgt lautet: «Die Beratungen der Kommissionen sind nicht öffentlich. Die Materialien der Kommissionen sind nach Abschluss der Beratungen allen Mitgliedern des Kantonsrats zugänglich, soweit sie nicht dem Amtsgeheimnis unterliegen. Über eine allfällige Orientierung der Öffentlichkeit entscheidet die Kommission.» Das heisst: Nach Abschluss der Kommissionsberatungen dürfen Kommissionsmitglieder andere Ratsmitglieder über die Kommissionsarbeit orientieren, sofern der Gegenstand der Orientierung seinen Niederschlag im Kommissionsprotokoll gefunden hat. Davon ausgenommen sind besonders heikle Geschäfte, die dem Amtsgeheimnis unterstehen, insbesondere Persönlichkeitsschutzfragen bei Personalgeschäften. Die Orientierung der Öffentlichkeit erfolgt auf Kommissionsbeschluss hin. Dies geschieht in der Regel in Form eines Kommissionsberichts.

Die Genfer Tageszeitung Le Temps möchte über die Behandlung der Gesetzesinitiative «Eine Fremdsprache auf der Primarstufe» berichten. Es ist vorgesehen, die Mitglieder des Kantonsrats während der Debatte zu fotografieren. Die Veröffentlichung ist für den darauf folgenden Tag, Freitag, 23. Dezember 2005, vorgesehen. – Zusätzlich möchte die Neue Zuger Zeitung ebenfalls fotografieren. Gemäss § 31<sup>bis</sup> der GO bedürfen Bildaufnahmen der Bewilligung des Rats.

→ Der Rat ist mit den Bildaufnahmen einverstanden.

Die **Vorsitzende** weist auf folgende zwei Direktüberweisungen an Kommissionen hin:

*Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für zwei Fahrzeugunterstände im Zivilschutz-Ausbildungszentrum Schönau, Cham. Zusatzbericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1334.5/6 – 11858/59).*

Die ursprüngliche Vorlage ist durch den Kantonsrat an den Regierungsrat zur Überarbeitung zurückgewiesen worden. Die überarbeitete Vorlage liegt vor. – Es erfolgt eine direkte Überweisung der *Zusatzvorlage* an die bestehende vorberatende Kommission unter der Leitung von Rosvita Corrodi.

*Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Anbau eines zusätzlichen Unterrichtsraums für das Fach bildnerisches Gestalten in der Kantonsschule Zug. Zusatzbericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1333.5/6 – 11874/75).*

Die ursprüngliche Vorlage ist durch den Kantonsrat an den Regierungsrat zur Überweisung zurückgewiesen worden. Die überarbeitete Vorlage liegt vor. – Es erfolgt auch hier eine direkte Überweisung der *Zusatzvorlage* an die bestehende vorberatende Kommission unter der Leitung von Rosvita Corrodi.

Die **Vorsitzende** weist den Rat zudem darauf hin, dass er vor der nächstens KR-Sitzung Bericht und Antrag zu einem *Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine Sandsportanlage, eine Finnenbahn und die Sanierung der Spielwiese Nord auf dem Areal der Kantonsschule Zug (Vorlage Nr. 1390.1/.2 – 11882/83)* erhalten wird. Das Geschäft ist dringend. Die Kommissionsbestellung wird an der nächsten KR-Sitzung erfolgen. Es handelt sich um ein Bauprojekt an der Kantonsschule. Die Fraktionschefkonferenz hat daher entschieden, dem Rat an der nächsten KR-Sitzung zu beantragen, auch diese Vorlage der bestehenden Kommission Corrodi zu überweisen. Diese trifft sich bereits am 18. Januar 2006 zur Behandlung anderer Geschäfte. Sie wird sich – am selben Tag – auch mit diesem Geschäft befassen, indem sie eine Besichtigung an der Kantonsschule vornimmt (Verknüpfung mit einer anderen Besichtigung am selben Ort). Wir bitten den Rat um Verständnis, dass sich die Kommission bereits acht Tage vor der formellen Kommissionsbestellung mit diesem Geschäft befasst. Dies selbstverständlich im Sinn einer Ausnahme.

## 758 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24. November 2005.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.\*
3. Einbürgerungsgesuche.  
Antrag des Regierungsrats (Nr. 1387.1 – 11872).
4. Anpassung kantonaler Gesetze an die Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuchs (AT StGB) und an das Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht (Jugendstrafgesetz, JStG).  
2. Lesung (Nr. 1297.6 – 11788).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats und des Obergerichts (Nrn. 1297.7/8 – 11837/38) und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission (Nr. 1297.9 – 11876).
5. Interpellation von Monika Barmet, Karl Künzle, Karl Nussbaumer und Bruno Pezzatti betreffend Standortplanung für die kantonale Mittelschule/Sekundarstufe II ab 2013 (Nr. 1362.1 – 11792).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1362.2 – 11867).
6. Zweiter Zwischenbericht der Begleitkommission Pragma zum aktuellen Stand des Pilotprojekts.  
Bericht der Begleitkommission Pragma (Nr. 1267.2 – 11843).
7. Finanzplan 2006 - 2009.  
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1376.1 – 11839) sowie der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1376.2 – 11855).
8. Budget 2006 sowie Budget 2006 der Strafanstalt Bostadel.  
Gedruckter Voranschlag sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1382.1 – 11857).
9. Gesetzesinitiativen
  - 9.1. «Eine Fremdsprache auf der Primarstufe» und
  - 9.2. «Kein Abbau beim handwerklichen Gestalten».
 Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1360.1 – 11790), der Kommission (Nr. 1360.3 – 11877) und der Kommissionsminderheit (Nr. 1360.4 – 11878).
10. Motion der erweiterten Staatswirtschaftskommission betreffend Änderung des Personalgesetzes (Nr. 1351.1 – 11768).  
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1351.2 – 11866).
- 11.1. Interpellation von Beni Langenegger, Moritz Schmid und Beat Stocker betreffend Bürgergemeinden (Nr. 1363.1 – 11794).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1363.2 – 11846).
- 11.2. Interpellation von Andreas Huwyler betreffend Aufgaben der Bürgergemeinden (Nr. 1381.1 – 11853).  
Mündliche Antwort des Regierungsrats.
12. Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend neues Zentralspital in Baar (Nr. 1385.1 – 11868).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1385.2 – 11880).
13. Interpellation von Jean-Pierre Prodoliet betreffend Gesundheit des Zuger Waldes (Nr. 1337.1 – 11727).  
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1337.2 – 11873).

\* erfolgt zu Beginn der Nachmittagssitzung

Karl **Betschart** weist darauf hin, dass die Kommission für Spitalfragen (Spiko) an ihrer letzten Sitzung vom 4. November 2005 von der Bau- und Gesundheitsdirektion umfassend über den Stand des Projekts Zentralspital informiert wurde. Die Information beinhaltete dabei alle wesentlichen Elemente wie die Kosten, die Planung und die Termine. Die Kommission wurde von den Verantwortlichen bereits anlässlich dieser Sitzung transparent auf die verschiedenen laufenden Verfahren hingewiesen, so ausdrücklich auf

- den im damaligen Zeitpunkt noch in Vorbereitung stehenden Entscheid des Regierungsrats betreffend die Position «Unvorhergesehenes» (dies hat auch die Spiko beunruhigt) und
- eine mögliche Eigenfinanzierung von abgelehnten Positionen durch das Kantons-  
spital.

Inzwischen sind diese Entscheide gefallen und die Spiko wurde – wie versprochen – mit den entsprechenden Zusatzinformationen und -unterlagen bedient. So haben die Spiko-Mitglieder in den letzten Tagen inhaltlich und umfangmässig recht ergiebige Post erhalten, etwa:

- Die Antwort des Regierungsrats vom 6. Dezember 2005 zur Interpellation der AF, Versanddatum 12. Dezember;
- den Regierungsratsbericht vom 6. Dezember 2005 betreffend Unvorhergesehenes, Versanddatum 14. Dezember;
- das Protokoll der Spiko-Sitzung vom 4. November 2005, Versanddatum 14. Dezember.

Weiter liegt aktuell der Zwischenrevisionsbericht der Fiko betreffend Neubau Zentralspital und Pflegezentrum Baar vom 30. November 2005, Versanddatum 16. Dezember, vor. Auftraggeber war hier die Stawiko, wobei davon auszugehen ist, dass dieser Bericht den Spiko-Mitgliedern ebenfalls zugänglich ist. All diese Zusatzinformationen konnten in der Spiko bislang weder diskutiert noch beraten werden. Vor einer Beratung im Kantonsrat möchte sich die Kommission nun aber noch einmal substantiell mit der Thematik befassen und sich nötigenfalls auch fundiertere Zusatzkenntnisse aneignen können. Dabei scheint es dem Präsidenten der Spiko ein mehr als berechtigtes Anliegen, dass sich vorerst die für diese Belange zuständige Kommission aufdatieren und ein aktualisiertes und fundiertes Bild über den Stand der Dinge machen kann, bevor irgendwelche Vorstösse im Rat diskutiert werden. Danach wird es auch der Spiko möglich sein, den Rat über die Situation, die Gründe und die weitere Zukunft mit einem Zwischenbericht zu informieren.

Im Auftrag der Mehrheit der Spiko beantragt Karl Betschart vor diesem Hintergrund, Trakt. 12 von der heutigen Traktandenliste abzusetzen. Laut Auskunft der Staatskanzlei sollte es zeitlich möglich sein, dieses Geschäft an der Ganztages-sitzung vom 26. Januar 2006 zu behandeln. Zudem darf gemäss Empfehlung Nr. 4 des Büros vom 25. August 2005 – auf Grund von § 42 der Geschäftsordnung – der Rat eine solche Absetzung eines Traktandums beschliessen. Der Votant bittet den Rat, diesem Antrag zuzustimmen.

Martin **Stuber** hält fest, dass das Zentralspital zurzeit *das* Megaprojekt des Kantons ist. Nicht nur finanziell, sondern auch in Bezug auf die Bedeutung für die ganze Bevölkerung. Das sind sich die Leute bewusst, und das haben wir an einer ganzen Reihe von positiven Reaktionen auf unsere Interpellation auch gespürt. Das öffentliche Echo auf die Antwort der Regierung hat gezeigt, dass Transparenz in dieser Frage wichtig ist. Und die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf zu wissen, wo die Knackpunkte sind, wenn es darum geht, für das viele Geld auch ein optimales Spital

zu bekommen. Wenn jetzt noch neues Material auftaucht, das die Kommissionen beschäftigt, ist das der Sache dienlich und vielleicht auch ein Hinweis darauf, dass wir den Finger mit unserer Interpellation auf einige wunde Punkte gelegt haben. Die AF sieht auf jeden Fall keinen Grund, dieses Traktandum abzusetzen und wird dem Antrag von Spiko-Präsident Karl Betschart deshalb nicht zustimmen. Wir möchten an der Traktandenliste festhalten. Denn so oder so werden wir hier im Rat noch mehr als einmal über dieses Grossprojekt debattieren.

Andrea **Hodel** weist darauf hin, dass die AF vom Rat heute eine öffentliche Diskussion über etwas verlangt, das sie durch Verletzung einer Amtspflicht erfragt hat. Wir haben uns gesagt, dass wir darüber diskutieren und das vorher seriös abklären wollen, um marktschreierische Vorwürfe nicht überhand nehmen zu lassen. Die Votantin bittet deshalb den Rat, das Traktandum abzusetzen.

- Der Rat beschliesst mit 5 Gegenstimmen, das Traktandum für heute abzusetzen.

#### 759 PROTOKOLL

- Das Protokoll der Sitzung vom 24. November 2005 wird genehmigt.

#### 760 EINBÜRGERUNGSGESUCHE

Es liegt vor: Antrag des Regierungsrats (Nr. 1387.1 – 11872).

- Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats werden in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen:

##### A. SCHWEIZERINNEN / SCHWEIZER

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:

31 Schweizerinnen und Schweizer mit Angehörigen.

##### B. AUSLÄNDERINNEN / AUSLÄNDER

a) 11 jugendliche Ausländerinnen/Ausländer der zweiten Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht haben (§ 11 BüG).

b) 73 übrige Ausländerinnen/Ausländer mit Angehörigen (§ 10 BüG).

761 ANPASSUNG KANTONALER GESETZE AN DIE REVISION DES ALLGEMEINEN TEILS DES STRAFGESETZBUCHS (AT STGB) UND AN DAS BUNDESGESETZ ÜBER DAS JUGENDSTRAFRECHT (JUGENDSTRAFGESETZ, JSTG)

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 7. Juli 2005 (Ziff. 665) ist in der Vorlage Nr. 1297.6 – 11788 enthalten. – Auf die 2. Lesung sind folgende Anträge eingegangen: Bericht und Antrag des Regierungsrats und des Obergerichts (Nrn. 1297.7/8 – 11837/38) und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission (Nr. 1297.9 – 11876).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Redaktionskommission dieses Geschäft ebenfalls beraten hat; sie hat keine Anträge zu unterbreiten.

Eusebius **Spescha** beantragt im Namen der SP-Fraktion, § 87 in der Fassung gemäss 1. Lesung zu beschliessen. Die Neuverteilung der Vollzugskosten ist Teil des ZFA. Sie wurde in der bisherigen Diskussion als sinnvoll erachtet, weil die heutige Situation nicht zu befriedigen mag. Obwohl die Gemeinden zu keinem Zeitpunkt zu den Massnahmen etwas zu sagen haben, müssen sie die Hälfte der Kosten tragen und ein Dossier für jeden Klienten führen. In der Begründung für den Meinungsumschwung wird angeführt, dass, wenn der Kanton allein für die Vollzugskosten aufkommen müsste, ein Anreiz für die Gemeinden bestünde, die in ihrer Verantwortung liegenden Massnahmen nicht zu treffen. Diese Unterstellung ist eine Frechheit gegenüber Schul- und Vormundschaftsbehörden, die ja in erster Linie gemeint sind. Glauben Sie wirklich, diese würden bei den schwierigen Situationen von Jugendlichen, welche in der Regel von allen Beteiligten als sehr belastend empfunden werden, den Zynismus aufbringen, nichts zu tun und zu warten, bis diese Jugendlichen straffällig geworden sind, nur damit sie nichts bezahlen müssen. Dieses Misstrauensvotum haben unsere Gemeindebehörden nun wirklich nicht verdient. Bleiben wir dem ZFA und einer vernünftigen Aufgabenteilung treu und beschliessen wir § 87 in der Fassung der 1. Lesung!

Andrea **Hodel** hält fest, dass es keinesfalls um Frechheit oder Zynismus geht. Sondern einzig darum, dass sich bei Jugendlichen sehr oft schulische Massnahmen und Strafvollzugsmassnahmen nicht trennen lassen, weil Kinder in solchen Fällen ja auch eine Schule besuchen am Ort, wo sie allenfalls platziert werden. Vielfach treffen auch Kinderschutzmassnahmen zusammen, weil es derart schwierige Fälle sind, wie der Vorredner gesagt hat, wo nicht nur der Jugendliche schwierig ist, sondern auch das elterliche Umfeld. Da wollen wir ganz einfach, dass das in einem einheitlichen Paket geregelt werden kann. Und weil da gemeindliche und kantonale Zuständigkeiten zusammenfallen, wollen wir diese hälftige Kostenaufteilung. Es hat also nur sachliche Hintergründe.

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** beantragt im Namen des Obergerichts und in Absprache mit dem Sicherheitsdirektor Zustimmung zu den drei Korrekturanträgen von Regierungsrat und Obergericht. Sie möchte zu § 87 der Strafprozessordnung eine kurze Erläuterung geben. – Mit unserem Antrag, der einem Anliegen des Jugendanwalts Alex Briner entspricht, möchten wir verhindern, dass bei der Frage der Anordnung von Schutzmassnahmen für Jugendliche die Finanzen im Vordergrund

stehen. Vielmehr sollte in solchen Fällen das Wohl des Jugendlichen im Vordergrund stehen. Die Votantin möchte das anhand eines Beispiels, wie es in Zukunft ablaufen könnte, wenn § 87 geändert würde, erläutern. Sie möchte dabei den Gemeinden nicht unterstellen, dass so etwas bereits geschehen ist, aber es könnte so kommen. Ein 14-jähriger Jugendlicher macht erhebliche Schwierigkeiten zu Hause und in der Schule, ohne allerdings straffällig zu werden. Von der Sachlage her ist eine Einweisung in ein Heim für das Wohl des Jugendlichen der beste Weg. Weil aber eine solche Platzierung für die Gemeinde einiges an Kosten bedeutet, wartet man ab und macht vorläufig nichts. Dann wird der Jugendliche straffällig und nun kommt der Jugendanwalt zum Zug. Der Jugendanwalt kann nun aber nicht abwarten, sondern muss etwas unternehmen und weist den Jugendlichen in ein Heim ein. Hätte man nun aber diesen Jugendlichen rechtzeitig eingewiesen, hätte möglicherweise verhindert werden können, dass der Jugendliche straffällig wird.

Die Kosten sollten in diesem Beispiel gemäss dem Vorschlag von Regierungsrat und Obergericht wie bisher je zur Hälfte zu Lasten des Kantons und der zuständigen Gemeinde gehen, gemäss Antrag der SP-Fraktion allein zu Lasten des Kantons. Wir haben nun einfach Bedenken, dass in Zeiten knapper Mittel die Gemeinden – sollte dem Antrag der SP-Fraktion stattgegeben werden – einfach zuwarten mit Schul- oder Heimplatzierungen, in der Annahme, wenn der Jugendliche dann straffällig wird, wird ihn ja die Jugendanwaltschaft ohnehin einweisen und der Kanton muss die Kosten übernehmen. Der Jugendanwalt hat jedenfalls von anderen Kantonen erfahren, dass es teilweise so laufen kann, wenn die Kosten vollumfänglich vom Kanton zu tragen sind. Im Vordergrund sollten aber – und da gehen Sie sicher mit uns einig – nicht die Finanzen sein, sondern das Wohl der Jugendlichen. Und diesem Wohl kann am besten zum Durchbruch verholfen werden, wenn sich wie bisher Gemeinde und Kanton je zur Hälfte an den Kosten beteiligen, und zwar unabhängig davon, wer platziert, ob die Gemeinde oder der kantonale Jugendanwalt. Die Obergerichtspräsidentin möchte also nichts anderes, als den status quo beibehalten.

Eusebius **Spescha** hält fest, dass dieser Antrag keine Neuerfindung der SP ist, sondern unser Beschluss der 1. Lesung. Es ist auch die Meinung des Regierungsrats gewesen im Rahmen des ZFA-Pakets. Wir plädieren also hier nichts Neues, sondern die Fortführung von Beschlüssen, die wir schon gefällt haben. Wenn es so wäre, dass tatsächlich die Kosten nicht entscheiden sollten, müsste man ja konsequenterweise auch für Heimeinweisungen die hälftige Finanzierung vorsehen. Der Votant kann sich nicht vorstellen, dass eine Gemeinde zuwartet, bis ein Jugendlicher straffällig geworden ist, nur damit die Kosten vom Kanton übernommen werden.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst über § 87 abgestimmt wird, und der Antrag der SP-Fraktion jenem von Obergericht und Regierung gegenübergestellt wird.

- Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 56 : 16 Stimmen ab.
- Bei § 21, § 229 Abs. 1, § 230, § 74 Abs. 1 Bst. c schliesst sich der Rat den Anträgen von Obergericht und Regierung an.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 75 : 0 Stimmen zu.

762 INTERPELLATION VON MONIKA BARMET, KARL KÜNZLE, KARL NUSSBAUMER UND BRUNO PEZZATTI BETREFFEND STANDORTPLANUNG FÜR DIE KANTONALE MITTELSCHULE/SEKUNDARSTUFE II AB 2013

Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1362.2 – 11867).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass dieses Geschäft bewusst vor dem Budget 2006 behandelt wird. Auf S. 10 der Interpellationsantwort sehen Sie, dass der Regierungsrat ins Budget 2006 zu Lasten von Kto. 31899.1700 zusätzlich einen Betrag von 140'000 Franken aufnehmen und diese Erhöhung beantragen wird. Weitere 100'000 Franken werden vom Kto. 31899.3060 der Baudirektion beansprucht (total somit 240'000 Franken für diese Studie). Dieser Betrag dient einer umfassenden Kostenabklärung über verschiedene Standortvarianten. Vorgängig ist somit materiell die entsprechende Diskussion zu führen.

Bruno **Pezzatti**: Es ist zwar ein reiner Zufall, und trotzdem ein unmissverständliches Zeichen an uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte – der Votant spricht von den glanzvollen Konzertaufführungen des kgm Menzingen vom vergangenen Wochenende in Walchwil und in Menzingen zum Anlass des vorläufigen Vollausbaues der Schule. Der Kanton Zug besitzt mit dem kgm in Menzingen eine Mittelschul-Perle! Eine Perle mit einem eigenen, standortbezogenen und überaus erfolgreichen pädagogischen Profil, zu dem wir Sorge tragen sollten.

Zur Interpellationsantwort. Wir begrüssen die Durchführung der vorgeschlagenen Machbarkeitsstudien, insbesondere den Vorschlag, nebst dem Standort Ennetsee auch Nebenstandorte genauer zu prüfen und im Budget 2006 den dafür nötigen Kredit bereitzustellen. Der Kantonsrat wird nun zusammen mit den zugesicherten Kostenberechnungen und Standortscenarien Gelegenheit erhalten, die schon längst fällige Debatte über die zukünftige Schulraum- und Standortplanung endlich zu führen. Die Schulraumplanung wurde bis heute von der Regierung praktisch allein bestimmt. Als der Kantonsrat auf Vorschlag der Regierung im Jahr 2001 das Kurzzeitgymnasium in Menzingen als mittelfristige Standortlösung und im Jahr 2004 den behördenverbindlichen kantonalen Richtplan mit Cham als Standort für eine neue Kantonschule beschloss, konnte aus Zeit- und konzeptionellen Gründen keine Grundsatzdebatte über die Schulraum- und Standortplanung durchgeführt werden. Bei den damaligen Vorlagen ging es primär um die Höhe des Investitionskredites bzw. um eine allgemeine raumplanerische Weichenstellung. Diskussionen und Beratungen über die zukünftige Schulraumpolitik unseres Kantons hatten damals bei diesen Geschäften keinen Platz. Bruno Pezzatti hofft sehr, dass die vorgeschlagenen 240'000 Franken vor allem für eine umfassende und unvoreingenommene Machbarkeitsstudie ein den Nebenstandorten und vor allem für die Option am kgm in Menzingen eingesetzt werden und nicht primär für die von der Regierung favorisierte Ennetsee-Lösung. In diesem Sinn stehen der Regierungsrat und insbesondere auch unser Bildungsdirektor in der Verantwortung.

Noch ein Wort zu den vom Regierungsrat am 14. Juni 2005 beschlossenen Grundsätzen für die zukünftige Standortwahl. Diese müssen in Frage gestellt werden. Ist es richtig, dass für die Standortwahl als erstes Kriterium die geographische Bevölkerungsentwicklung und als zweites die Grösse einer Schulanlage massgebend sein sollen? Müssten nicht eher die langfristige Qualitätssicherung bzw. das pädagogische Konzept einer Schule sowie die Investitions- und Gesamtkosten als die zwei



wichtigsten Kriterien angewendet werden? Diese wichtigen Fragen sind im Kantonsrat zu diskutieren und zu beantworten. Unsere Interpellation und vor allem die in Aussicht gestellten umfassenden Standortprüfungen werden dazu Gelegenheit bieten. Der Hauptgrund der von der Regierung weiterhin favorisierten Ennetsee-Lösung, d.h. die dortige stärkere Bevölkerungsentwicklung als in den Berggemeinden, kann bei den generell kurzen Distanzen in unserem Kanton kein wirkliches Argument sein. Für Schülerinnen und Schüler aus den beiden bevölkerungsreichsten Gemeinden Zug und Baar ist der Weg nach Menzingen oder nach Cham denn auch in etwa gleich lang. Im Kanton Zürich oder in den Kantonen Luzern und Aargau sind die Distanzen vom Wohnort zur nächsten Kantonsschule für deren Schüler und Schülerinnen jedenfalls um ein Vielfaches grösser als im Kanton Zug.

Noch ein Wort zu den einleitenden Bemerkungen des Regierungsrats in der Interpellationsantwort. Der Votant bezweifelt sehr, dass die Identität sowie das eigenständige erfolgreiche Konzept einer kleinen oder mittelgrossen Schule, wie dies beim kgm der Fall ist, bei deren Integration in eine neue Grossschule auch tatsächlich bewahrt werden kann. Im Gegenteil: Es ist zu befürchten, dass das überaus erfolgreiche pädagogische Konzept des kgm Menzingen, welches sowohl bei Schülern, Lehrerschaft und Eltern auf grosse Akzeptanz stösst, bei einer Zentralisierung künftig stark in Frage gestellt bzw. verwässert oder sogar verunmöglicht wird.

Bei der zukünftigen Standortplanung sind – aus finanzpolitischer Sicht – auch die hohen, auf den Kanton Zug zukommenden zukünftigen NFA-Mehrbelastungen, die ab 2008 bzw. 2009 Tatsache sind und wahrscheinlich in einem noch grösseren Umfang als bisher berechnet anfallen werden, unbedingt zu berücksichtigen. Dank dem Entgegenkommen des Instituts Menzingen eröffnen sich dem Kanton am kgm in Menzingen neue und zusätzliche Ausbaumöglichkeiten zu deutlich günstigeren Konditionen als an den anderen Standorten. Diese Optionen gilt es zu nutzen. Der Kanton Zug wird bei diesen Bergvarianten – davon ist Bruno Pezzatti auch als Mitglied der erweiterten Stawiko überzeugt – in erheblichem Ausmass Kosten sparen können. Auf einen besonderen Punkt möchte er noch speziell hinweisen: Der Kanton Zug hat in den vergangenen Jahrzehnten von den Menzinger Schwestern vor allem bei der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung und generell im Schulbereich enorm profitiert. Jetzt hat es unser Kanton in der Hand, den Schwestern durch eine weitere Berücksichtigung des kgm-Standorts etwas Substantielles und Bleibendes zurückgeben zu können.

Abschliessend dankt der Votant dem Regierungsrat nochmals für das Entgegenkommen. Er ersucht den Rat, den beantragten Betrag von 240'000 Franken im Budget 2006 zu genehmigen.

Monika **Barnet** dankt dem Regierungsrat für die Bereitschaft, Kostenabklärungen für verschiedene Standorte und Szenarien durchzuführen. In Menzingen wurde vor 3½ Jahren mit dem vierjährigen Gymnasium gestartet. Das pädagogische Konzept, das Lernklima und die Lage werden von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern äusserst positiv bewertet. Die alljährlichen Umfragen bestätigen dies. Die aktuellste Auswertung zeigt, dass die überschaubare Grösse, die damit verbundene persönliche Atmosphäre, die gute Schülerbetreuung und das innovative didaktisch-methodische Konzept sowohl in der Wahrnehmung der Eltern als auch der Schülerinnen und Schüler fest verankert sind. Sämtliche Eltern würden die Schule weiterempfehlen. Bildungsqualität ist für den Kanton Zug wichtig – wir werden dies heute wahrscheinlich noch mehrmals hören. Bildungsqualität bedeutet unter ande-

rem aber auch: Verschiedene Schulgrössen sind möglich, verschiedene pädagogische Konzepte werden berücksichtigt und ein optimales Lernklima wird geschaffen. In der Vorlage 861.1 heisst es zum damaligen Entscheid des Regierungsrats für den Standort in Menzingen: «Der Standort Cham weist zwar ein grösseres und vor allem bevölkerungsmässig entwicklungsfähigeres Einzugsgebiet auf. Wir gewichten aber die räumlichen Vorteile des Seminars Menzingen und regionalpolitische Argumente stärker als die reinen Standortvorteile. Die mittelfristige Unterbringung einer kantonalen Schule ist für die Region Menzingen und deren Entwicklung von grösserer Bedeutung, als dies für den Standort Cham der Fall ist.» Warum sollen all diese Argumente nicht mehr gelten? Für Menzingen ist das kgm weiterhin sehr wichtig – die regionalpolitischen Überlegungen müssen nach wie vor gemacht werden. Mit Menzingen kann auch *langfristig* geplant werden, denn weitere bauliche Ressourcen sind vorhanden und können genutzt werden. Synergien können auch bei mehreren und unterschiedlichen Standorten genutzt werden. Die Votantin hofft, dass für die budgetierten Kosten eine objektive Auswertung und ein neutraler Einbezug der vorgeschlagen Standortvarianten möglich ist – ohne Bevorzugung einzelner Standorte. – Die CVP-Fraktion unterstützt die Bereitschaft des Regierungsrats, die Kostenabklärungen und Studien betreffs verschiedener Varianten in Auftrag zu geben und dafür den vorgesehenen Betrag ins Budget aufzunehmen.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AF die Absicht des Regierungsrats, Kostenabklärungen für verschiedene Standorte in Auftrag zu geben, begrüsst. Wir sagen daher auch ja zu den nötigen finanziellen Mitteln, welche dadurch ins Budget 2006 aufgenommen werden. Gleichzeitig möchten wir aber jetzt schon auf ein paar Punkte betreffend Brückenangebote und Fachmittelschule hinweisen, die nach unserer Meinung bei der Planung berücksichtigt werden sollten.

In den Klassen des kombinierten Brückenangebots KBA im gewerblich-industriellen Bildungszentrum sind vorwiegend Schüler und Schülerinnen, welche drei Tage pro Woche in einem Betrieb ein Praktikum machen und zwei Tage die Schule besuchen. Das entspricht auch der Tagesstruktur der Lernenden, welche das GIBZ besuchen. Viele dieser Jugendlichen sind zukünftige Lernende in einem Betrieb. Der jetzige Standort ist darum richtig.

Zur Integrationsschule. Diese besuchen Jugendliche, welche erst kürzlich in die Schweiz gekommen sind. Jugendliche aus verschiedenen Kulturen kommen zusammen, oft aus Krisengebieten. Die Lehrpersonen fühlen sich an der Grienbachstrasse mit ihren Jugendlichen gerade durch eine Anonymität geschützt. Sie haben grosse Bedenken, dass die Jugendlichen in einem grösseren Schulhaus die Fremden sind und dass es zu Konfliktsituationen kommen könnte, was jetzt nicht der Fall ist. Allgemein bezweifelt die AF, ob es richtig ist, dass alle drei Brückenangebote am gleichen Ort sind. Jugendliche mit teils schwierigem Hintergrund kommen am einen Ort zusammen, Konflikte sind vorprogrammiert, welche jetzt, durch die verschiedenen Standorte, eher vermieden werden.

Zur Fachmittelschule. Diese Schule musste seit 1972 mehrmals ihren Standort wechseln. 2000 konnte sie endlich in die Athene umziehen in eigene, für die Schule konzipierte Räume. Die gute Infrastruktur, z.B. Physik- und Chemiezimmer, würden nur mit den Brückenangeboten kaum mehr so intensiv benützt werden wie jetzt. Die Planung erfolgte auch in Zusammen mit den betreffenden Lehrpersonen. Jetzt sollte sie wieder den Standort wechseln. Viele FMS-Abgänger und -Abgängerinnen besuchen nachher die PHZ oder die Schule für Gesundheit- und Krankenpflege in unmittelbarer Nähe. Die Zusammenarbeit mit diesen beiden Schulen wird in Zukunft noch

intensiver werden. Die Nähe dazu ist ideal. Die Schule ist zentral gelegen, denn es besuchen nicht nur Jugendliche aus dem Kanton Zug die FMS, sondern auch aus dem Kanton Schwyz, allenfalls sogar Uri. Die AF ist daher froh, dass es ein Szenarium Athene plus gibt, bei dem ein Augenmerk auf das Theilerhaus gelegt wird, um allenfalls Schulräume zu gewinnen. – Wir bitten die Regierung, unsere Überlegungen bei der Planung zu berücksichtigen.

Karl **Nussbaumer** weist darauf hin, dass die Interpellation immerhin bewirkt hat, dass der Regierungsrat die längerfristige Schulraumplanung im Kanton Zug genauer unter die Lupe nehmen will. Mit den vorgeschlagenen Variantenstudien, was sicher auch Sinn macht und nötig ist. Es freut den Votanten, dass der Regierungsrat für die Durchführung der vorgeschlagenen Machbarkeitsstudien einen Kredit von 240'000 Franken in das Budget 2006 aufnehmen will, und er hofft, dass der Rat diesem Kredit auch zustimmt. Die SVP-Fraktion stimmt nach eingehender Diskussion diesem Kredit mehrheitlich zu.

Nun möchte Karl Nussbaumer noch zu einzelnen Punkten der Beantwortung Stellung nehmen. Es ist richtig, dass im kantonalen Richtplan, welcher am 28. Januar 2004 beschlossen wurde, der Standort Cham für eine neue Kantonsschule vorgesehen ist. Aber genau so richtig ist es, dass man den Richtplan durch einen Antrag abändern kann. Der Votant ist nicht der Meinung des Regierungsrats, dass Menzingen ungünstig gelegen sei. Er ist überzeugt, dass Menzingen für Schüler von Ober- und Unterägeri, Neuheim, Allenwinden sowie Zug, Baar und Walchwil durch die heutigen guten Busverbindungen in kurzer Zeit zu erreichen ist. Einzig die Gemeinden Cham, Hünenberg, Steinhausen und Risch haben einen leicht grösseren Schulweg. Schauen wir uns mal in den Nachbarkantonen um, da haben die Schüler grössere Distanzen vom Wohnort bis zur nächsten Kantonsschule auf sich zu nehmen. Deshalb kann es kein Argument sein, den Standort Menzingen wegen den Distanzen in Frage zu stellen.

In der Beantwortung ist auch zu lesen, dass ein Erweiterungsbau oder eine Aufstockung aus denkmalpflegerischen Gründen in Menzingen nicht befriedigend lösbar sei. Dazu ist zu sagen, dass man nicht immer nur denkmalpflegerisch handeln sollte, sondern auch wirtschaftlich. Denn ein Neubau in Cham würde sicher ca. dreimal so viel kosten wie die Ausbauvariante Menzingen. Manchmal kann eine Grossschule auch unüberschaubar sein, was unweigerlich zu Qualitätsproblemen führen würde. Das jetzige kgm Menzingen zeigt, dass eine kleinere Schule absolut überschaubar, persönlich und menschlich ist. Eine Eltern- und Schülerbefragung zum kgm 2003-2004 ergab, dass 97 % die Gesamtqualität als gut, sehr gut oder hervorragend bezeichneten, und 100 % der Eltern würden die Schule weiter empfehlen. Die Erwartungen der Eltern werden voll erfüllt. Kommt noch dazu, dass wir im Hinblick auf die NFA-Mehrkosten von ca. 120 Mio. Franken, die auf unseren Kanton ab 2008 oder 2009 dazukommen, gezwungen sein werden, mit den zur Verfügung stehenden Steuermitteln haushälterisch umzugehen.

Noch eine persönliche Bemerkung. Wenn Sie wählen könnten, an einem schönen Herbsttag für ein Studium einen Ort auszuwählen, wo es neblig und trüb ist, oder einen Ort, wo die Sonne scheint und Sie die herrlichen Naturlandschaften vor Augen hätten. Wo würden Sie wohl Ihr Studium abhalten wollen? Der grösste Teil dieses Rates würde sich wohl für die sonnige Variante entscheiden. – In diesem Sinne dankt der Votant der Regierung nochmals, dass sie bereit ist, die Machbarkeitsstudie durchzuführen, und er bittet den Rat, die Aufnahme des Betrages von 240'000 Franken ins Budget 2006 zu genehmigen.

Käty **Hofer** hält fest, dass die SP-Fraktion geschlossen dafür ist, dass der Standort Menzingen noch einmal überprüft wird. Wir werden also diesem Kredit zustimmen. Wir bitten die Direktion für Bildung und Kultur, ein Augenmerk auf bestimmte, so genannt festgeschriebene Dogmen zu legen. Wir meinen damit nicht die Sonne oder den Nebel, sondern den Satz «Eine grosse Schule ist eine gute Schule, eine grosse Schule ist eine günstige Schule». Wir machen hier ein grosses Fragezeichen und bitten die Bildungsdirektion, das genau anzuschauen.

Andreas **Hotz** kann im Namen der FDP-Fraktion festhalten, dass wir einstimmig der Ansicht sind, dass es Sinn macht, wenn der Regierungsrat betreffend Standortplanung für die kantonale Mittelschule/Sekundarschule II eine Gesamtschau erstellt und gleichzeitig eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gibt. Der hierzu im Budget 2006 vorgesehene Maximalbetrag von 240'000 Franken scheint gerechtfertigt. Unabhängig von der aktuellen Richtplanung legen wir Wert darauf, dass alle Optionen geprüft werden und dadurch eine optimale Basis für zukünftige Projektentscheide gelegt wird. Bei der Beurteilung der Optionen ist dabei, wie dies der Regierungsrat zu Recht festhält, den Aspekten der Pädagogik, der Organisation und der Investitions- und Betriebskostenfrage entsprechend Rechnung zu tragen. Ob dabei dem Aspekt der Bevölkerungsentwicklung in unserem kleinen, sehr gut vernetzten Kanton eine erste Priorität zukommen muss, darf jedoch an dieser Stelle bereits heute zumindest in Frage gestellt werden. Vielmehr ist darauf hinzuweisen, dass allenfalls auch regionalpolitische bzw. finanzausgleichsrelevante Gedanken in die Überlegungen miteinzubeziehen sind. Tatsache ist auf jeden Fall, dass das Kurzzeitgymnasium seit dem Zustimmungsbeschluss des Kantonsrats am 27. September 2001 gut gestartet ist und sich – gerade bei Mädchen – einer immer grösser werdenden Beliebtheit erfreut. Als damaliger Präsident der vorberatenden Kommission für die Realisierung des Kurzzeitgymnasiums in Menzingen konnte der Votant sich zwischenzeitlich mehrfach davon überzeugen, dass die Schule im Klosterdorf gut geführt wird und auf Grund von Lage, Grösse und Ausgestaltung einen speziellen Charme ausstrahlt. Die Machbarkeitsstudie und Kostenschätzung soll Grundlage für eine Grundsatzdiskussion bilden und im heutigen Zeitpunkt alle Optionen offen lassen. Im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Standort Cham dürfen auch allfällige enteignungsrechtliche Fragen nicht ausser Acht gelassen werden.

Es freut Bildungsdirektor Matthias **Michel**, dass das Lob und die Anerkennung für das kgm in diesem Saal dieselben Werte erreichen wie bei den Eltern- und Schülerbefragungen. Und der gesamte Regierungsrat freut sich sehr über das Profil und die Qualität der Schule. Aus unserer Sicht machen es Schulleitung und Lehrpersonen ausgezeichnet. Wir gehen auch davon aus, dass diese Schule gute Rahmenbedingungen hat – nicht nur geografisch. Im pädagogischen Konzept und in den Leitlinien dieser Schule steht aber nichts von Menzingen. Es ist klar: Ein solcher Ort begünstigt die Entwicklung einer Schule, aber wenn sie von Anfang an im Ennetsee gestanden hätte, würde man heute darum kämpfen, dass sie dort nicht ~~Wegkame~~. Bemerkung zum Vorwurf, dass die Schulraumplanung bisher einzig im Regierungsrat gelaufen sei. Das ist eigentlich auf Grund der Gewaltenteilung üblich. Die Exekutive macht Planungen und kommt dann bei Beschlüssen vor diesen Rat. Oder sie hat wie heute die Gelegenheit, die Schulraumplanung darzulegen. Das war auch bei dieser Sache nicht anders. Sie hatten immerhin Gelegenheit, bei der Gründung des kgm und bei der Richtplanung gewisse Leitplanken zu setzen. Die Beach-

tung dieses Richtplans ist uns wichtig. Und dort wurde nun mal die Bevölkerungsentwicklung im Ennetsee berücksichtigt, sonst hätte man dort kein Schulzentrum hingestellt. Das war unser erstes Kriterium. Ein weiteres ist wirtschaftlich. Es gibt auch bei den Schulen betriebliche und organisatorische Synergien zu beachten. Das heisst nicht, dass man zum Vornherein grosse oder kleine Schulen gut befindet. Aber dieser Aspekt war uns wichtig und das haben wir auch ausgeführt. Und das Dritte ist dann das pädagogisch Schulorganisatorische, indem auf die Identität und Autonomie gewisser Schultypen zu achten ist. Wenn einzelne Votanten sich nun für überschaubare Verhältnisse einsetzen, so muss man bedenken, dass man dann konsequenterweise Gross- und Grösstschulen aufteilen müsste. Die Kantonsschule im Lüssi ist mit 1'400 Schülerinnen und Schülern eine Grösstschule. Man kann nicht Kleinschulen in ihrer Kleinheit bewahren wollen und andere vergessen, die aus den Nähten platzen. Wir müssen einen gesamtheitlichen Blick darauf werfen und auch die Platzprobleme anderer Schulen beantworten. Wenn wir nämlich nur in Menzingen von 12 auf 24 Klassen kommen, dann haben wir den Bedarf für die Zukunft noch nicht gedeckt.

Anna Lustenberger hat sich zu den Brückenangeboten geäussert und gesagt, dass jede Schule am Ort bleiben will. Auch das ist eine Erfahrungstatsache: Dort wo sich diese Schulen eingenistet haben und wohl fühlen, wollen sie so schnell nicht wieder weg. Der Wunsch nach einer Bewahrung des status quo ist hier sehr gross.

Matthias Michel dankt dem Rat, dass er den Budgetantrag unterstützt. Es gibt eine kleine Korrektur. Entgegen dem Bericht zur Schulraumplanung werden wir die 240'000 Franken nicht bei der DBK voll aufstocken und bei der Baudirektion reduzieren. Sondern wir belassen die für eine Studie vorgesehenen 100'000 Franken im Budget 06 bei der Baudirektion. Und die zusätzlich benötigten 140'000 Franken werden wir bei der DBK beantragen. Netto gibt es so oder so 140'000 Franken mehr. Der Bildungsdirektor ist gespannt auf das Ergebnis der Machbarkeiten. Es war uns ein Anliegen, dass auch die Kommission Corrodi bereits die Antworten auf diese Interpellation hat.

→ Das Geschäft ist erledigt.

## 763 ZWEITER ZWISCHENBERICHT DER BEGLEITKOMMISSION PRAGMA ZUM AKTUELLEN STAND DES PILOTPROJEKTS

Es liegt vor: Bericht der Begleitkommission Pragma (Nr. 1267.2 – 11843).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass auch dieses Geschäft vor dem Budget 2006 behandelt wird, weil materielle Zusammenhänge zwischen Pragma und Budget bestehen.

Werner **Villiger** hält fest, dass die Begleitkommission Pragma am 1. September 2005 in einer halbtägigen Sitzung von Finanzdirektor Peter Hegglin und Projektleiterin Marianne Schnarwiler über den aktuellen Stand des Pilotprojekts Pragma und über die geplanten nächsten Schritte orientiert wurde. Ausserdem informierte die Amtsleiterin, Christina Vogelsang, über die Erfahrungen des Amtes für Umweltschutz als Pragma-Amt. Das AfU beurteilt die Teilnahme am Pilotprojekt als sehr positiv. Die

vermehrten Handlungsspielräume fördern das unternehmerische Denken und wirken motivierend. Der Leistungsauftrag und das Globalbudget sind zusammen mit der Leistungserfassung und der Kosten- und Leistungsrechnung hilfreiche Führungsinstrumente.

Im vergangenen Jahr wurden, kurz zusammengefasst, folgende Haupttätigkeiten erbracht:

– Der Regierungsrat hat das Amt für Informatik und Organisation (AIO) als weiteres Pilotamt bezeichnet. Das ABO wird per 1. Januar 2007 am Pilotprojekt Pragma teilnehmen.

– Die Vorbereitungen zur Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) schritten gemäss Terminplan planmässig voran. Die KLR ist eine interne Betriebsbuchhaltung, welche die externe Staatsbuchhaltung ergänzt. Anhand der KLR kann nachgewiesen werden, welche Kosten ein Produkt bzw. eine öffentliche Dienstleistung verursacht. Dies führt zu mehr Transparenz bezüglich der Kostenstruktur, zu einer Steigerung des Kostenbewusstseins und zu verbesserten Entscheidungsgrundlagen. Da die Kosten- und Leistungsrechnung nicht nur für die kantonale Verwaltung, sondern auch in den Gemeinden zum Einsatz kommen soll, wurde eine aus Kantons- und Gemeindevertretern bestehende Projektorganisation gebildet. Diese hat inzwischen die erforderlichen Konzepte für die Umsetzung der KLR erarbeitet. Die Einführung der KLR erfolgt somit per 1. Januar 2006 in den fünf Pragma -Ämtern und ab 1. Januar 2007 beim AIO und beim Hochbauamt als Pilotbetrieb. Ausserdem wird die KLR in zwei Pilotgemeinden des Kantons erprobt.

– Bevor über eine flächendeckende Einführung von Pragma im Kantonsrat beraten werden kann, müssen klare Entscheidungsgrundlagen vorliegen, dies ist für die Begleitkommission Pragma sehr wichtig. Es wurden deshalb bereits erste Schritte für die Evaluation des Projekts Pragma eingeleitet, d. h. ein entsprechendes Grobkonzept liegt vor und wird in den nächsten Monaten in Zusammenarbeit mit dem Steuergausschuss Pragma und dem Projektteam weiter entwickelt. Die Begleitkommission Pragma wird hier die weitere Entwicklung sehr aufmerksam verfolgen und wenn notwendig begleiten.

– Der Überblick über den Stand der WoV-Projekte in anderen Kantonen zeigt, dass das Konzept der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) inzwischen in einer überwiegenden Mehrheit der Schweizer Kantone angewandt wird. Bei der konkreten Ausgestaltung der Projekte und auch der angewandten Instrumente (Leistungsauftrag, Globalbudget etc.) sind teilweise grosse Unterschiede feststellbar – jeweils in Abhängigkeit der verfügbaren Mittel, des gewählten Projektansatzes und der politischen Kultur der einzelnen Kantone. Gründe für den Verzicht auf WoV-Projekte oder den Abbruch waren einerseits fehlender Finanz- und somit auch Reformdruck sowie die zu geringe Grösse der betreffenden Kantone (z. B. Uri, beide Appenzell) oder andererseits der Zweifel an der langfristigen Wirkung der Reform und/oder Vorziehen anderer Reformansätze wie generelle Überprüfung staatlicher Aufgaben und Strukturen (z. B. St. Gallen, Jura, Nidwalden).

An der Kommissionssitzung vom 1. Sept. 2005 haben wir auch Einsicht in die Leistungsaufträge der fünf Pragma-Ämter für das Jahr 2006 genommen. Nach eingehender Diskussion und der Beantwortung von Fragen hat die Kommission vier Empfehlungen an den Regierungsrat verabschiedet. – Fazit: Die Kommission begrüsst die umfassende und offene Information über den Verlauf des Pilotprojekts und den frühzeitigen Miteinbezug in die Meinungsbildung. Sie stellt fest, dass das Projekt bisher reibungslos verläuft und plangemäss umgesetzt werden kann.

Auch die SVP-Fraktion verfolgt das Pilotprojekt mit kritischem Blick und ist erfreut über die positive Entwicklung. Wir wünschen jedoch, dass die Leistungsaufträge teil-

weise genauer definiert werden und vermissen eine saubere Evaluation des Projekts, bevor weitere Schritte zur Einführung eingeleitet werden.

Hans Peter **Schlumpf** darf heute als Mitglied der Begleitkommission Pragma und als einer der Motionäre mit Befriedigung feststellen, dass die Pilotprojekte in der so genannten Wirkungsorientierten Verwaltungsführung in der Zuger kantonalen Verwaltung nach einem Jahr der Vorbereitung und Einführung auf gutem Wege sind. Als richtig erweist sich insbesondere, dass Zug sich für einen eigenen pragmatischen Weg entschieden hat, dass nicht versucht wurde, eine theoretische Lehrbuchlösung von der Universität zu implementieren und dass die Umsetzung der Pilotprojekte primär mit eigenen, verwaltungsinternen Leuten erfolgt und externe Berater nur in geringem Masse für spezielle Sachfragen beigezogen werden. Dort wo Projekte in wirkungsorientierter Verwaltungsführung gescheitert oder nicht akzeptiert worden sind, war es genau aus diesen Gründen. Wir schaffen mit unserem Vorgehen dagegen eine gute Voraussetzung, dass die neue Art der Führung einer öffentlichen Verwaltung von den Beteiligten nicht als etwas gewaltsam von aussen Aufgepfropftes, sondern als das Resultat eigener Inputs und eigener Lösungsansätze empfunden wird.

Vorerst verdienen alle, die sich mit den Pilotprojekten beschäftigen, Anerkennung. Es sind dies die federführende Finanzdirektion mit ihrem Vorsteher Peter Hegglin, die Projektleiterin Pragma Marianne Schnarwiler, aber nicht weniger auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die sich in der FD und in den fünf, künftig gar sechs Pilotämtern für eine erfolgreiche Umsetzung engagieren. Wir stellen fest, dass das Pragma-Projekt dort nicht einfach eine Pflichtübung darstellt, die man möglichst rasch und unbeschadet hinter sich bringen will, sondern dass das Potenzial und die Möglichkeiten dieser modernen Art der Verwaltungsführung über Leistungsaufträge und Globalbudgets erkannt werden. Die Kommission durfte stellvertretend für die Pragma-ämter die ersten Erfahrungen aus dem Amt für Umweltschutz zur Kenntnis nehmen. Ein wichtiges Element der wirkungsorientierten Verwaltungsführung ist die Kosten-/Leistungsrechnung. Sie soll aufzeigen, was die einzelne erbrachte Leistung des Staates die Öffentlichkeit wirklich kostet. Dies mag für viele noch ein ungewohnter Denkansatz sein, denn bei der gewohnten Art der Verwaltungslenkung über das Budget wird dieser Zusammenhang von Leistung und Kosten nicht explizit hergestellt. Wir müssen uns vor Augen halten, dass wir heute generell ein hohes Ausmass an staatlicher Tätigkeit erreicht haben und dass es uns extrem schwer fällt, dieses auch nur auf dem aktuellen Niveau zu halten und nicht noch weiter ansteigen zu lassen. Der Votant gehört nicht zu jenen, die eine möglichst niedrige Staatsquote als das einzige Kriterium für volkswirtschaftlichen Erfolg betrachten. Es gibt noch andere, ebenso wichtige Kriterien. Dies ändert aber nichts daran, dass jeder Franken, der für die Erbringung einer Leistung ausgegeben wird, auch wieder durch volkswirtschaftliche Wertschöpfung verdient werden muss. Wo und wie effizient wir unsere öffentlichen Mittel, also Steuergelder, einsetzen, ist nicht ohne Belang und ist zunehmend auch ein wichtiges Effizienzkriterium im globalen Wettbewerb der Volkswirtschaften. Die Kosten-/Leistungsrechnung soll uns als Parlament letztlich verlässliche und aussagekräftige Grundlagen liefern, um beurteilen zu können, wie öffentliche Mittel eingesetzt werden sollen. Dies ersetzt die politische Beurteilung eines Geschäfts nicht, aber es stellt sie auf eine rationalere und nachvollziehbarere Grundlage und macht das Parlament von einem Erbsenzähler zu einem strategischen Lenkungsorgan. Die Kosten-/Leistungsrechnung ist zugegebenermassen im ganzen Projekt wohl der aufwändigste Teil, weil sie wirklich in die tägliche operative Arbeit

hineingreift. Dass hier gerade in der Projektphase auch zusätzliche Arbeit anfällt, ist nicht zu bestreiten. Auch hier ist es erfreulich, wie in den Pilotbereichen diese Aufgabe angegangen wird.

Das Parlament muss sukzessive lernen, die Vorteile der wirkungsorientierten Verwaltungsführung zu nutzen und damit umzugehen. Da nicht mehr über ein detailliertes Budget gesteuert wird, kommt der Diskussion der Leistungsaufträge eine mindestens ebenbürtige Rolle zu. Es ist im Hinblick auf eine anzustrebende flächendeckende Umsetzung eine gute Vorbereitung, dass die Leistungsaufträge der Pilotämter im Staatsbudget 2006 explizit aufgeführt sind.

Projekte in wirkungsorientierter Verwaltungsführung sind mittlerweile in fast allen Kantonen lanciert oder bereits umgesetzt worden. Einige wenige dieser Ansätze sind gescheitert oder aufgegeben worden, wohl weil eben nicht mit dem unbedingt nötigen Pragmatismus darangegangen worden war. Gleichzeitig muss natürlich erwähnt werden, dass die Führung öffentlicher Verwaltungen nach den Grundsätzen der WOV heute in einer Mehrheit der Schweizer Kantone zum Standard geworden ist und sich bewährt. Wir sind hier also für einmal nicht der Pionier, aber Hans Peter Schlumpf glaubt, dass wir es richtig machen.

Zu erwähnen ist, dass ab 2006 auch die beiden Gemeinden Zug und Oberägeri als Pilotgemeinden das Pragma-Konzept einführen. Eine gemeinsame Projektorganisation mit dem Kanton sorgt dafür, dass das erarbeitete Know-how allen zur Verfügung steht und effizient genutzt werden kann und dass ab 2006 als sechstes Amt auch das AIO (Kantonale Amt für Informatik und Organisation) ein Pragma-Pilotamt wird.

Mit ihrem zweiten Zwischenbericht gibt die Begleitkommission auch einige Detail-Empfehlungen an den Regierungsrat zum weiteren Vorgehen ab. Die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament funktioniert und macht bei einem solchen Projekt von grundsätzlicher Ausrichtung Sinn. – Der Votant dankt auch im Namen der FDP-Fraktion allen am Projekt Beteiligten für ihr grosses Engagement bei der Projekt-Umsetzung.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** dankt zuerst für den Bericht und die positiven Stellungnahmen. Er kann bestätigen, dass sie die tatsächliche Situation widerspiegeln. Der Start des Pilotprojekts am 1. Januar 2005 ist problemlos verlaufen. Sie können feststellen, dass bei den betroffenen Ämtern kein Leistungsabbau vorgenommen wurde, sondern es im Gegenteil eine Motivationsrunde war. Die beteiligten Ämter sind die neue Aufgabe auf verschiedene Art und Weise angegangen. Unbestritten ist, dass damit auch höhere Anforderungen verbunden sind, gerade wenn es um die Einführung der Kosten-/Leistungsrechnung geht. Es tritt positiv in Erscheinung, dass die Zuger Gemeinden bei der Erarbeitung des Grobkonzepts, aber auch beim Detailkonzept sehr aktiv mitgearbeitet haben, bis auf zwei Gemeinden. Die Gemeinden beteiligen sich auch an den Kosten und kommen damit zu sehr günstigen Preisen zu einem leistungsfähigen Konzept. Sie bezahlten 40 % der Gesamtkosten, aufgeteilt auf die einzelnen Gemeinden. Die Einführung der Kosten-/Leistungsrechnung kommt termingerecht voran und sollte auf den 1. Januar des nächstens Jahres vollzogen werden können.

In ihrem Bericht hat die Kommission vier Empfehlungen abgegeben. Wir haben die erste bereits umgesetzt. Die Vorschläge zwei bis vier erachtet die Regierung grundsätzlich als sinnvoll. Wir werden sie prüfen und wenn möglich auf die nächste Leistungsauftragsperiode umsetzen.

→ Das Geschäft ist erledigt.



## 764 FINANZGESCHÄFTE

## A. FINANZPLAN 2006-2009

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1376.1 – 11839) sowie der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1376.2 – 11855).

## B. BUDGET 2006 SOWIE BUDGET 2006 DER STRAFANSTALT BOSTADEL

Es liegen vor: Gedruckter Voranschlag sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1382.1 – 11857).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass für beide Finanzgeschäfte eine gemeinsame Eintretensdebatte geführt wird. Beide Geschäfte hängen materiell zusammen.

Stawiko-Präsident Peter **Dür** hätte es lieber gesehen, wenn man die beiden Geschäfte separat behandeln würde. Es sind doch Dinge mit unterschiedlichem Charakter – das eine lang-, das andere kurzfristig.

Die erweiterte Stawiko hat den *Finanzplan 2006-2009* an ihrer Sitzung vom 28. November 2005 beraten. Der Votant verweist wie immer auf den detaillierten Bericht. Der Finanzplan 2006-09 gibt uns einen transparenten Überblick über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung des Kantons in den nächsten Jahren. Wir stellen fest, dass die verschiedenen Massnahmen, welche die Regierung in Zusammenarbeit mit dem Parlament getroffen hat, nun ihre Früchte tragen. Die Aufwandseite konnte, basierend auf den vereinbarten strategischen Wachstumsraten in den Bereichen Beiträge mit Zweckbindung und Personal unter Kontrolle gebracht werden. Unser Dank geht an die Regierung und die Verwaltung, welche unsere zum Teil harten Signale Ernst genommen und die notwendigen Anpassungen vorgenommen haben.

Es macht den Eindruck, dass wir die NFA-Belastung, die 2008 oder 2009 auf uns zukommt, mit einem Grossaufwand bewältigen können, ohne unseren Wirtschaftsplatz zu gefährden. Von «mit links zahlen», wie es in den Medien zu lesen war, kann aber keine Rede sein. Dieser Finanzplan ist und bleibt ein Arbeitsinstrument, das laufend der raschen Entwicklung angepasst werden muss. Wer die Annahmen, welche diesem Instrument zu Grunde liegen, nicht kennt, neigt zu Fehlinterpretationen. Peter Dür hat in seinem Beruf gelernt, immer genau zu schauen, was im schlechtesten Fall passieren könnte. In Bezug auf diesen Finanzplan empfiehlt er dem Rat, das Gleiche zu tun und die ganze Sache mit der nötigen Skepsis zu betrachten. Welche Variablen sind zu beachten?

– Die NFA -Belastung ist nicht definitiv festgelegt. Sie richtet sich nach dem Ressourcen-Potential unseres Kantons. Demnach besteht leider die Annahme, dass bei weiterer, aus unserer Sicht sehr erfreulicher Zuwanderung von Firmen und wachsenden Steuereinnahmen auch das Ressourcen-Potential ansteigen könnte oder müsste. Im nächsten Frühling werden die neusten Berechnungen bekannt. Der Votant hofft nur, dass es kein schlechtes Frühlingserwachsen gibt und der Finanzplan zur Makulatur wird.

– Das zweite Paket ZFA ist noch nicht abschliessend verhandelt. Relevante Verschiebungen sind auch da möglich.

– Wir befinden uns in einem akzentuierten Steuerwettbewerb mit immer mehr Kantonen und anderen internationalen Standorten. Das Zuger Modell hat langfristig nur Bestand, wenn wir unsere Wettbewerbsfähigkeit national, vor allem aber auch international behalten können. Mit der Steuergesetzrevision müssen wir, um attraktiv zu bleiben, einen weiteren Schritt tun. Die Steuerausfälle dieses Pakets sind, sofern sie vom Parlament gutgeheissen werden, bei diesem Finanzplan noch nicht eingerechnet.

Zusammenfassend zeichnet der Finanzplan ein verhalten optimistisches Bild. Diverse zum Teil sehr relevante Variablen können in naher Zukunft Ausschläge auf die eine oder andere Seite bewirken. Entscheidend ist, dass Regierung und Parlament auf dem Pfad der Tugend bleiben. Das Prinzip der Sparsamkeit ist konsequent weiter zu verfolgen, auch wenn die Prognosen momentan etwas günstiger aussehen. Die NFA, aber auch der zunehmend intensivere Steuerwettbewerb, verlangen eine langfristig ausgelegte sehr sorgfältige Finanzpolitik.

Die erweiterte Stawiko hat das *Budget 2006* ebenfalls an der Sitzung vom 28. November 2005 beraten. Sie stellt fest:

– Das Budget wird heute in einer Art präsentiert, die uns unsere Tätigkeit wirklich vereinfacht. Die Rubrik «Das Wichtigste in Kürze» gibt einen guten Überblick, die detaillierten Begründungen zu den Budgetabweichungen über 200'000 Franken bringen Transparenz und die verschiedenen Zahlen sind so aufbereitet, dass sich im Gegensatz zu früher der Einsatz eines Taschenrechners erübrigt. Die Zeiten, da man sich mit eigenen Berechnungen profilieren konnte, sind vorbei. Es ist in der Tat – wie in der Presse bereits prognostiziert – nicht mit einer viele Stunden dauernden Budgetdebatte mit Dutzenden von Anträgen zu rechnen; überraschende Anträge liegen aber, so hat Peter Dür gehört, auch heute drin.

– Die *Wachstumsraten* gemäss aktualisierter Finanzstrategie werden vollumfänglich eingehalten. Insbesondere sei darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand nachgewiesenermassen die geforderten 2,5 % nicht überschreitet. Die im Budget kommentierte Steigerung von 3,4 % kommt durch ergebnisneutrale Verschiebungen aus anderen Aufwandpositionen zu Stande. Anlässlich der Sitzung der erweiterten Stawiko wurde uns zudem wiederum eine detaillierte Liste über die verschiedenen Personalkategorien in- und ausserhalb des Plafonds vorgelegt. Die Vorgaben des Parlaments, insbesondere auch im Bereich des Aushilfekontos bzw. neu der Aushilfekonten, werden eingehalten. Die *zusätzlichen Abschreibungen* in der Höhe von 41,2 Mio. werden von der erweiterten Stawiko begrüsst. Diese Massnahme gehört zu einem ganzen Paket von Vorkehrungen, um die Belastung des NFA verkraften zu können. Von einem Verstecken von Geld, wie in der Presse moniert, kann aus unserer Sicht keine Rede sein. Vorausschauende Finanzpolitik wäre das richtige Stichwort. Die *Steuererträge* wachsen weiterhin erfreulich und übersteigen die strategischen Vorgaben. Der *Eigenfinanzierungsgrad* der hohen Investitionstätigkeit ist über 100 % – was möchte man noch mehr? Da könnte man eigentlich nur noch Altbundesrat Ogi zitieren und sagen «Freude herrscht». Leider nicht ganz: Die momentan weiterhin nach oben unbegrenzte NFA mit ihrer problematischen Ressourcen-Potential-Berechnung versalzt uns die Freude ganz erheblich. Möglicherweise hat aber diese Situation auch ihr Gutes. Die Zuger bleiben ihren langjährigen und bewährten Prinzipien treu – Trägheit und Sättigungsgefühl haben bei uns, so hoffen wir, weiterhin keine Chance. Der Kunde bleibt im Mittelpunkt der Bemühungen von Verwaltung und Wirtschaft und alle bemühen sich tagtäglich, neben den guten steuerlichen Bedingungen auch die weiteren Standortfaktoren zu pflegen und zu optimieren.

Die Stawiko kommt zum Schluss, dass das vorliegende Budget unseren Vorstellungen und Vorgaben entspricht. Zum Leidwesen der Presse gibt es, wie bereits zu

lesen war, heute halt vor allem viel Lob – dies entgegen dem von der Presse so geschätzten Motto: Bad news are good news. Unsere Delegationen haben aus allen Direktionen ein positives Bild gezeichnet. Ein solches Budget ist nur möglich, wenn alle Regierungsräte mit dem nötigen Engagement und Willen an die Sache gehen, um die Vorgaben des Parlaments umzusetzen. Es ist aber ebenfalls nur möglich, wenn die Regierung über ausgezeichnete Mitarbeiter verfügt. Solche überdurchschnittlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wir auch in diesem Jahr in den verschiedensten Bereichen kennen gelernt. Ihnen gehört, neben dem Regierungsrat, unser Dank und unsere Wertschätzung. Einen ganz besonderen Dank möchte Peter Dür unserem Stawiko-Sekretär, dem wissenschaftlichen Mitarbeiter der Finanzdirektion, Marc Strasser, aussprechen. Mit seiner top-professionellen Arbeit und seinem Engagement hat er die Stawiko und ihren Präsidenten auch in diesem Jahr wiederum hervorragend unterstützt.

Gestützt auf unseren Bericht und meine Ausführungen beantragt der Votant im Namen der erweiterte Stawiko:

- auf das Budget 2006 einzutreten und ihm zuzustimmen,
- das Budget 206 der interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen,
- den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2006 unverändert auf 82 % der Einheitssätze zu belassen.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass die Regierung mit dem Budget 2006 die von einer Mehrheit des Kantonsrats mitgetragenen Wachstumsvorgaben erneut einhält. Das ist eine beachtliche Leistung. Noch wichtiger aber ist, dass der Kanton langfristig seine Aufgaben erfüllen kann und dafür genügend Mittel zur Verfügung hat. In diesem Zusammenhang begrüsst die AF, wie auch die Stawiko, dass beim Personal bei den Aushilfen ein neues Separatkonto «Ausbildungsplätze» ausgeschieden wurde, und dies nicht der Personalplafonierung unterstellt ist. So ist die Regierung flexibler bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen und die AF hofft natürlich, dass der Kanton vermehrt jungen Menschen eine Ausbildung ermöglicht.

Im Bericht schreibt die Regierung, dass Zug einen «ungebremsten Zustrom von natürlichen und juristischen Personen verzeichnet». Die AF erkennt eine Diskrepanz zwischen diesem ungebremsten und von den meisten im Ratssaal gewollten Firmen- und Personenzustrom einerseits und der strikten «Wachstumshemmung» bei Personal und Beiträgen mit Zweckbindung andererseits. Nicht dass die AF dieses Wachsen a priori begrüsst. Aber wenn schon darf nicht am falschen Ort gespart werden. Es braucht Investitionen in Schulen, Mobilität, Familienattraktivität, Umwelt oder effektive Verwaltung, damit Zug lebenswert und attraktiv bleibt. Und so lädt der Votant die Regierung ein zu überprüfen, ob diese strategischen Vorgaben im Rahmen des nächsten Finanzplans und des nächsten Budgets nicht nach oben korrigiert werden müssten. Die Steuererträge wachsen gegenüber dem Budget 2005 um 8,6 % und gegenüber der Rechnung 2004 immer noch um 6,9 %. Das ist beachtlich, liegt aber nicht nur an der vorsichtigen Budgetierung für 2005, sondern zeigt, wie attraktiv Zug noch immer für natürliche Personen – vor allem aber für Firmen – ist. Auch darum halten die Alternativen eine präventive Steuersenkung für Holdings und Aktionäre, wie dies die Steuergesetz-Revision vorsieht, für finanzpolitisch unnötig. So verzichten wir auf sinnvolle Einkünfte. Interessant ist ja, dass der Finanzplan 2006-2009 diese Steuersenkungen gar nicht einberechnet. Und siehe da, trotzdem floriert Zug.

Laut regierungsrätlichem Finanzplan kann Zug der NFA-Belastung relativ gelassen entgegen blicken. Es stellt sich die Frage, ob einigen Sparpolitikern das Schwarzma-

len mit dem NFA-Pinsel nicht geradezu recht kam, weil sie so ihr Ziel der Staatsaushöhung leichter erreichen. Und konkret ist das Zuger Mini-Sparpaket 2005 auf Kosten von Jugendsport, Lehrlingsbildung, Stipendien und Denkmalschutz mittelfristig wieder zurückzunehmen. Dennoch ist Stefan Gisler mit der erweiterten Stawiko einig, dass es Zusatzanstrengungen zur Bewältigung der NFA braucht. Und ja, auch die AF strebt langfristig einen gesunden Finanzhaushalt an. Die Frage lautet: Braucht es Anstrengungen allein auf der Ausgaben- oder auch auf der Einnahmeseite? Unsere Haltung ist klar. Es darf zu keinen Mehrbelastungen der Bevölkerungsmehrheit kommen – weder durch Leistungskürzungen beim Service public noch durch eine massive Erhöhung von Wohn- und Lebenskosten, die eine automatische Folge immer tieferer Steuern ist. Insbesondere darf die Zuger Finanz- und Aufgabenreform ZFA in den Gemeinden nicht als Sparpaket missbraucht werden. Wir laden die Regierung darum ein, den Finanzplan dahingehend zu überdenken, dass künftig verstärkt gerade die Firmen und Personen Steuern zahlen, die uns ein hohes Ressourcenpotenzial und somit eine hohe NFA-Rechnung bescheren. Denn Steuersenkungen für diese wären gegenüber der Bevölkerungsmehrheit ungerecht. In Zug und überhaupt in der ganzen Schweiz soll künftig das verfassungsrechtliche Prinzip, dass jeder auf Grund seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert wird, gestärkt und nicht geschwächt werden. Lassen Sie uns nicht obwaldnern!

Die AF nimmt den Finanzplan zur Kenntnis und heisst die Anträge der Regierung auf Eintreten und Genehmigung des Staatsvoranschlags sowie des Budgets 2006 der Strafanstalt Bostadel gut. Ebenso stimmen wir dem Belassen des Steuerfusses auf 82 % zu.

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass weder das Budget noch der Finanzplan im Vorfeld grosse Wellen geworfen haben. Dies überrascht kaum, gehen doch die Steuereinnahmen wieder wie ein warmer Goldregen auf den Kanton Zug nieder und gleichzeitig ist der Voranschlag von exemplarischem Kostenbewusstsein geprägt, was auch die finanzpolitischen Hardliner in vorweihnachtlichem Geiste besänftigt haben dürfte. Im Hinblick auf die grossen finanzpolitischen Herausforderungen in den kommenden Jahren steht diese Budgetberatung aber eher unter dem Motto «Ruhe vor dem grossen Sturm». Auf den zweiten Blick hin fällt nämlich auf, dass das Zahlenmaterial mit Vorsicht zu geniessen ist. Nicht nur, dass der für 2006 budgetierte Ertragsüberschuss mit Abschreibungen auf Vorrat von 44,5 Mio. künstlich auf knapp über 3 Mio. Franken reduziert wird. Bereits in vier Monaten liegen aktualisierte Zahlen zur NFA-Mehrbelastung vor und es ist wohl wenig realistisch, davon auszugehen, dass es bei den budgetierten 120 Mio. Franken bleibt. Zusätzlich fehlen im Finanzplan jegliche Auswirkungen der anstehenden Steuergesetzrevision, welche – allein mit dem ersten Paket – schlimmstenfalls schon ein Loch von 30 Mio. Franken bei Kanton und den Gemeinden aufreissen wird.

Es ist zu befürchten, dass durch den Druck der 15 sich in Revision befindlichen kantonalen Steuergesetze – allen voran der fatale Paradigma-Wechsel in Obwalden – den Regierungsrat unweigerlich zu noch substanzielleren Anträgen auf Steuererleichterungen im Rahmen des zweiten Pakets verleitet wird. Wir möchten bei dieser Gelegenheit die Regierung aber an ihre besondere Verantwortung erinnern, welche der Kanton Zug als einer der ursprünglichen Hauptinitiatoren des Steuerwettbewerbs in der Schweiz trägt. Wir nehmen sie gleichzeitig beim Wort, dass es im Kanton Zug keine degressiven Steuersätze geben wird und appellieren ausdrücklich an den Finanzdirektor, sich in der FDK dafür einzusetzen, damit es bei diesem Thema nicht zu einem eigentlichen und unumkehrbaren Dammbbruch in der Schweiz kommt.

Ebenfalls sehen wir aber mit Sorge, dass sich die Schere bei den Steuerfüssen auch innerhalb unseres Kantons weiter auftut und die finanzschwächste Gemeinde mittlerweile bereits 26 Prozentpunkte hinter der steuergünstigsten liegt.

Des Weiteren erkennt die SP-Fraktion durchaus den Sinn und die Nützlichkeit der strategischen Vorgaben der regierungsrätlichen Finanzstrategie. Wir können aber nicht nachvollziehen, dass bei budgetierten Mehreinnahmen an Steuern von annähernd 9 % das bereits abgeschwächte Wachstum bei den gebundenen Ausgaben und dem Personal noch weiter eingeschränkt werden soll. Es grenzt schon an Zynismus, wenn wir bei der Dividendenbesteuerung locker auf 10 Mio. Franken verzichten können, gleichzeitig aber wenig nachhaltige und kurzfristig angelegte Sparübungen im Umfang von einigen 10'000 Franken auf dem Buckel von wenig Verdienenden durchführen. Die Partei des Votanten wird sich nächstes Jahr massgeblich dafür einsetzen, diesen Anliegen den notwendigen Nachdruck zu verleihen.

Die SP-Fraktion beantragt einstimmig Eintreten auf das Budget 2006 und Kenntnisnahme des Finanzplans 06-09.

Felix **Häcki** hält fest, dass die SVP-Fraktion mit Befriedigung vom Finanzplan 2006-2009 und vom Staatsvoranschlag 2006 Kenntnis genommen hat und dem Regierungsrat und seinen Mitarbeitern die gute Arbeit bestens verdanken möchte. Ein besonderer Dank geht dabei an den Finanzdirektor, dessen Handschrift seit seinem Eintritt in den Regierungsrat positiv erkennbar ist.

Wir sind einverstanden mit den Anträgen des Regierungsrats. Trotzdem gibt es natürlich Details im Voranschlag, die zu Diskussionen Anlass gegeben haben. Die Bemerkungen können als Anregungen für den Regierungsrat verstanden werden. 120'000 Franken für die Ständeratspräsidentenfeier dünkt uns ein sehr hohes Budget. Ginge es nicht auch bescheidener? – Das Kostenbewusstsein der Abteilungsleiter sollte an verschiedenen Orten geschärft werden. Das Wissen darum, dass die Weiterbelastungen von internen Diensten, z.B. IT, auf der Basis der Bestellungen der betroffenen Abteilungen basieren und zwar sowohl bei Dienstleistungen als auch bei Investitionen, sollte klar in den Köpfen verankert sein. Es irritiert, wenn einige Betroffene immer noch der Ansicht sind, interne Belastungen seien einfach gottgegeben und unbeeinflussbar. Wenn dieser Missstand behoben ist, werden wahrscheinlich auch die IT-Kostensteigerungen auf ein erträgliches Mass zurückkommen. Es gibt auch immer noch Stellen – vor allem jedoch bei Organisationen, die im Leistungsauftrag des Staats Leistungen erbringen –, die schlicht und einfach immer noch zu luxuriöse Publikationen herausgeben und breit verteilen. Ein Grossteil davon wird wahrscheinlich nie wirklich gelesen. Auch beim Votanten wandert einiges direkt in das Altpapier.

Das Kostenniveau bei der pädagogischen Hochschule gibt keinen Anlass zu Freudenprüngen. Man könnte sich fragen, ob der Aktivismus, der dort herrscht, wirklich immer sinnvoll ist und ob man sich nicht vorerst besser organisieren sollte. Zudem dürfte die Frage erlaubt sein, ob nicht teilweise am langfristigen Lehrerberuf vorbei ausgebildet wird. – Beim Regionalverkehr sehen wir vor allem eine Konsolidierung und nur noch wenige sinnvolle Ergänzungen, als Beispiel sei eine Kreuzungsstelle zwischen Oberwil und Walchwil erwähnt. Natürlich ist der Hunger des Anbieters des öffentlichen Verkehrs noch gross, aber nur um morgens und abends den Pendlern mehr Komfort auf den öffentlichen Verkehrsmitteln zu bieten, müssen nicht Dutzende von Millionen ausgegeben werden. Ausserhalb der Stosszeiten fahren viele öffentliche Verkehrsmittel fast leer herum. Der gesamte öffentliche Verkehr hat, trotz der Ausgabe von 70 Mio. an Investitionen und erhöhte Beiträge an die laufenden Kosten,

nicht spektakulär zugenommen. Natürlich sehen die Zahlen bei der Stadtbahn gut aus, weil sie ja von einem sehr tiefen Niveau aus gestartet ist, aber es hat eben auch viele Verlagerungen vom Bus, der trotzdem noch fährt, auf die Bahn gegeben. Über alles gesehen, dürfte der öffentliche Verkehr nicht viel mehr als die Bevölkerungszahlen gestiegen sein. Wir sind jedenfalls gespannt auf aussagekräftige Zahlenanalysen, die es bis heute nicht gibt. Wir fragen uns auch, wie der Verkehr auf den bestehenden Geleisen zwischen Cham, Zug und Baar noch gesteigert werden kann, woher die Kapazitäten kommen sollen, wenn ja z.B. auch noch dem Viertelstundentakt für die Strecke Luzern-Zürich das Wort geredet wird. Aus unserer Sicht müssen jetzt prioritär die Verkehrsprobleme auf den wichtigsten Verbindungsstrassen, etwa Oberägeri-Zug oder Zug-Baar, d.h. die Autobahnzufahrten, realisiert werden. Dazu kommt der 6-Spur-Ausbau der Autobahn Cham-Rotkreuz.

Man kann sich bei aller Pietät auch fragen, ob die 700'000 Franken für die Sicherung der Tobelbrücken, die noch als Nachtrag zum Budget kommen, der Weisheit letzter Schluss sind, und was der Unterhalt der Glaswände noch zusätzlich kosten wird. – Dass für Verkehrskadetten rund 472'000 Franken ausgegeben werden soll, ist zwar schön für die Kadetten, aber wir sind der Meinung, dass die Kosten für spezielle Anlässe vermehrt den Veranstaltern angelastet werden sollten. – Bei der Strafanstalt gibt uns der Kommentar zu Kostensteigerungen wie «durchschnittliche Belegung höher als im Vorjahr» oder «mehr Vollzugsinsassen Kanton Zug» zu denken. Wir fragen uns, ob nicht in der Prävention mehr gemacht werden müsste, was nicht zuletzt vielleicht durch das Verschieben von Prioritäten teilweise erreicht werden könnte. – Die Fortschritte bei den Pragma-Ämtern werden begrüsst. Wir wünschen jedoch, dass nächstes Jahr zum Teil heute noch teilweise schwammige Indikatoren und Zielgrössen durch griffigere, aussagekräftigere Zielgrössen ersetzt werden. Es gibt jedoch auch sehr vorbildliche, klare Beispiele. – Der Bostadel hat zu keinen Kommentaren Anlass gegeben.

Abschliessend möchte Felix Häcki nochmals betonen, dass wir für Eintreten auf den Staatsvoranschlag sind und ihm auch zustimmen werden, wie auch dem Budget des Bostadels und dem Antrag der Regierung zur Steuerfussfestlegung für 2006.

Andrea **Hodel** hält fest, dass die FDP-Fraktion dem Regierungsrat für seine heute so verlässliche Arbeit dankt. Der Finanzplan zeigt ein gutes Bild. Glauben wir aber nicht, dass damit die Finanzierung der NFA zum Kinderspiel würde. Der Finanzplan arbeitet mit Unbekannten, die sich auch zu Ungunsten unseres Kantons verschieben können. Der Finanzplan rechnet mit einer zusätzlichen Zahlung an den Bund in der Höhe von 120 Mio. Es ist aber damit zu rechnen, dass der Ressourcenindex sich weiter erhöht und die Zahlung 140 oder 160 Mio. Franken betragen könnte. Auch bei der Wachstumsrate geht der Regierungsrat aus heutiger Sicht wohl von einer realistischen Prognose aus. Diese kann sich aber, wie wir bereits im vorletzten Jahr schmerzlich erleben mussten, auch als zu optimistisch erweisen. Kurz und gut, die Herausforderungen für unseren Kanton werden nicht abnehmen. Die FDP-Fraktion ist mit dem dargestellten Finanzplan, der sich heute auch sehr übersichtlich präsentiert, einverstanden. Es wird aber nicht leicht sein, diese Ziele zu erreichen.

Die Votantin möchte noch auf zwei Punkte hinweisen. Immer wieder hören wir von linker Seite, wir würden uns zu Tode sparen. Sie können S. 7 des Berichts entnehmen, dass gerade das hohe Wachstum im Jahr 2008 nicht nur aus den Mehrbelastungen der NFA resultiert, sondern auch die Kosten des Regionalverkehrs, die Kantonsbeiträge an Sozialversicherungen, die Prämienverbilligung für die Krankenversicherung sowie der Leistungseinkauf KVG für Grundversicherte zunehmen. Es han-

delt sich also samt und sonders um Kostensteigerungen im Sozialbereich. Was schliesslich die Schwerpunktgeschäfte betrifft, haben wir in der FDP darüber diskutiert, was mit dem Beurkundungsgesetz geschieht. Wir haben zwischenzeitlich aber über das Büro erfahren, dass dieses Geschäft nicht vergessen geht, und wir freuen uns, es im nächsten Jahr zu beraten.

Zum Budget. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat, aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sehr viel dazu beitragen, dass die Finanzziele eingehalten und das Kostenwachstum beschränkt wird. Damit zeigt die Regierung, dass ihr ein langfristig gesunder Kanton am Herzen liegt und sie gewillt ist, die in den letzten Jahren gehörte Kritik auch umzusetzen. Die FDP-Fraktion weist aber einmal mehr darauf hin, dass im Kanton insgesamt 1794,9 Stellen vorhanden sind. Davon unterliegen 930, also etwas mehr als die Hälfte, dem Stellenplafonds. Dies bedeutet nichts anderes, als dass praktisch die Hälfte der Anzahl Stellen vom Stellenplafond nicht erfasst werden. Die Stawiko erklärt in ihrem Bericht zu Recht, dass auf diese Stellen, die heute klar, übersichtlich und detailliert dargestellt werden, ein besonderes Augenmerk zu richten ist. Das Kostenwachstum wird auch in Zukunft nur dann im Griff behalten werden können, wenn nicht nur der Stellenplafond im Auge behalten wird, sondern der Gesamtaufwand.

Die FDP stimmt der Erhöhung des Budgets um insgesamt 140'000 Franken zwecks Evaluation der Schulhausplanung auf kantonaler Ebene ausdrücklich zu. Sie stimmt auch der zur Verfügung gestellten Beförderungssumme sowie der für den Ausgleich der Teuerung reservierten Summe zu, erlaubt sich dazu aber folgende Bemerkung. Wir erachten es – dies hat sie bereits mehrmals ausgeführt – als nicht mehr zeitgemäss, von einem Teuerungsausgleich zu sprechen. Das Einkommen eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin des Kantons Zug besteht nicht aus einem Lohn und einem Teuerungsausgleich. Das Gehalt stellt eine einheitliche Grösse dar, das im Rahmen des Budgets ganzheitlich festgelegt wird. Wir sollten das in Zukunft noch mehr beachten.

Die FDP-Fraktion wird darauf verzichten, einen Antrag zu stellen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Kredits zur Sicherung der beiden Lorzentobelbrücken. Dies hat der Druck, der heute Morgen auf die Votantin ausgeübt worden ist, verlangt. Sie möchte dazu aber Folgendes bemerken. Der Kantonsrat darf und muss sich auch zu schwierigen Themen äussern. Es ist unser Recht zu erfahren, weshalb wie, wo und in welcher Höhe Geld ausgegeben wird. in diesem Kanton. Andrea Hodel stellt hier keinen Antrag, aber mit dem Vorgehen und dem Umstand, dass man ihr heute Morgen gesagt hat, sie habe die Verantwortung zu tragen, wenn sie den Antrag stelle und etwas passieren würde, kann sie nicht leben.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass die Finanzstrategie des Regierungsrats vom November 2003 zweifellos Wirkung zeigt. Die wichtigen darin enthaltenen Eckdaten wurden eingehalten. Darüber hinaus hat sie aber auch ein Umdenken eingeleitet. Der Blick für finanzielle Zusammenhänge wurde geschärft. Regierung und Verwaltung sind sich viel intensiver bewusst, welche finanziellen Konsequenzen ihr Tun und Lassen hat. Als positiver Nebeneffekt ist darüber hinaus die modernisierte Berichterstattung zu Finanzplan und Budget zu erwähnen. Wir können heute darum von der Regierung ein relativ problemloses und gut erarbeitetes Budget entgegen nehmen. Es wird wohl wenige Diskussionen auslösen. Dafür möchte der Votant der Regierung, der Verwaltung und vor allem auch den Mitarbeitenden auf der Finanzdirektion herzlich danken.

Der Finanzplan zeigt für unseren Kanton ein erfreuliches Bild. Die grosse Unbekannte bleibt – wie schon mehrmals gesagt – die Höhe und der Einführungszeitpunkt der NFA. Gregor Kupper hat Verständnis dafür, dass der Finanzdirektor sich hier auf die bekannten Zahlen gestützt und nicht irgendwelche Thesen aufgestellt hat. Das darf uns aber nicht dazu verleiten, nun zurückzulehnen und zu denken, es sei ja alles gut. Denn wir wissen bestimmt: Wenn unser Kanton gut dasteht, wird sich auch die Belastung der NFA entsprechend erhöhen. Zu beachten ist aber auch, dass die Gesetzesrevisionen nicht im Finanzplan berücksichtigt sind. Martin Lehmann hat uns über die Auswirkungen der Steuergesetzesrevisionen aufgeklärt. Wir haben aber auch das Finanzhaushaltsgesetz und dort werden sich wohl Abschreibungen verändern. Der Finanzdirektor hat uns an der Stawiko-Sitzung allerdings versichert, dass das nicht zu gravierenden Änderungen oder Korrekturen im Finanzplan führen sollte. Die CVP nimmt den Finanzplan in zustimmendem Sinn zur Kenntnis.

Zum Budget. Im Personalbereich wurde endlich die erforderliche Klarheit geschaffen. Die Finanzdirektion stellt der Stawiko heute periodisch Unterlagen zur Verfügung, die es erlauben, die Einhaltung der Personalplafonierung sowie die Entwicklung bei den Aushilfen genau zu verfolgen. Hier sind wir einen gewaltigen Schritt vorwärts gekommen. Das Sorgenkind des Votanten im Rahmen des Budgets bleibt die PHZ. Er fragt sich oft, ob hier wir uns mit der Teilschule Zug nicht etwas gar viel Luxus leisten. Damit wir die Kosten im Griff haben, ist der Teilschule Zug schnellstmöglich ein Leistungsauftrag zu erteilen. Das zweite Problem sieht Gregor Kupper aber im Angebot der PHZ generell und in der Verantwortung den jungen Auszubildenden gegenüber. Wenn er von Vreni Wicky hört, dass sie für eine ausgeschriebene Kindergarten-Stelle gegen 300 Bewerbungen erhält oder für eine Primarlehrstelle weit über 100, fragt er sich schon, ob wir mit der intensiven Bewerbung dieser Ausbildung den jungen Leuten nicht falsche Hoffnungen machen. Fehlt hier vielleicht eine längerfristige Bedarfsplanung?

Erfreulich ist, dass das voraussichtliche Ergebnis 2006 erlaubt, zusätzliche Abschreibungen in der Grössenordnung von 41 Mio. zu tätigen. Damit kann die künftige Belastung der Laufenden Rechnung durch Abschreibungen etwas gemildert werden. Wir sehen auch da: Unsere Finanzdirektion denkt langfristig. – Die Beurteilung des Budgets 2006 ist in unserer Fraktion positiv ausgefallen. Die CVP-Fraktion empfiehlt dem Rat, auf die Budgetvorlage einzutreten und den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

Bruno **Pezzatti** möchte bei aller Anerkennung der von allen Fraktionen gelobten verstärkten Ausgabendisziplin der Regierung bzw. der einzelnen Direktionen daran erinnern, dass die erfolgreiche Reduktion des Ausgabenwachstums – wie es der Präsident der Stawiko bescheiden angedeutet hat – nicht von selbst gekommen ist, sondern von der erweiterten Stawiko ausdrücklich verlangt und initiiert worden ist. Im Besonderen ist darauf hinzuweisen, dass die ursprüngliche Finanzstrategie der Regierung von einer jährlichen Steigerungsrate beim Personalaufwand von + 4,5 % und bei den Sachausgaben von + 4 % ausgegangen ist. Die in einem zweiten Anlauf reduzierten Wachstumsraten auf max. + 2,5 % beim Personalaufwand bzw. auf max. + 3 % beim Sachaufwand widerspiegeln einerseits die straffe Haltung der Stawiko, andererseits aber auch den jetzt umgesetzten Willen der Regierung, die Aufwandseite tatsächlich in den Griff zu bekommen. Der Votant dankt dem Regierungsrat auch nachträglich nochmals für das damalige Einsehen und die seither vollzogene Kurskorrektur. Heute können wir feststellen, dass die verbesserte Ausgabendisziplin zwar zu gewissen punktuellen, in einzelnen Fällen zwar schmerzhaften Sparmassnahmen



geführt hat, auf jeden Fall aber zu keinem nennenswerten Leistungsabbau, der nicht zu verantworten wäre.

Welche Erkenntnisse und Lehren können wir daraus ziehen? Der Staat bzw. öffentliche Verwaltungen neigen, nicht nur im Kanton Zug, sondern ganz allgemein und in der Tendenz dazu, bei der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben Organisations- und Administrationsarbeiten ständig zu perfektionieren. Es ist eine der wichtigsten und vornehmsten Aufgaben unseres Parlaments, diese Entwicklungen aufmerksam und kritisch zu verfolgen und nötigenfalls korrigierend einzugreifen mit dem Ziel, wo immer möglich das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen. In diesem Sinne sind wir weiterhin dazu aufgerufen, auf der Hut zu bleiben, mit den Steuergeldern sehr haushälterisch umzugehen, dem Kanton so wenig wie möglich neue Aufgaben aufzubürden und allfällige vom Regierungsrat vorgelegte unnötige Gesetzesvorlagen – Stichwort Archivgesetz – in Zukunft noch mehr zu hinterfragen und konsequent abzulehnen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte zu Beginn danken für die positive Stellungnahme zu Finanzplan und Budget. Er gibt das auch gerne weiter an seine Regierungsratskollegen und die Leute in der Verwaltung. Solche Rückmeldungen sind ja auch Motivation, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen. Er möchte einige Punkte herausheben, vor allem die NFA-Finanzierung, welche ja immer wieder erwähnt wird. Ein Zeitungsartikel gipfelte gar in der Schlagzeile «Zug zahlt NFA mit links». Dazu muss der Votant die vorherigen Voten unterstützen: Es ist nicht so. Damit wir den NFA zahlen können, braucht es sehr viele Massnahmen, die wir eingeleitet haben. Der Finanzdirektor geht noch weiter und sagt heute: Die guten Zahlen, die das Budget ohne die zusätzlichen Abschreibungen zeigen würde und die der Finanzplan zeigt, sind unbedingt notwendig. Wir brauchen diese gute Zahlen und diese Einnahmen, sonst könnten wir ja im viel stärker gewordenen Steuerwettbewerb nicht mehr mithalten. Wir haben ursprünglich immer gesagt: Für die Finanzierung des NFA müssen wir mit einer Steuererhöhung rechnen. Wenn Sie aber sehen, was heute abgeht, wenn über 15 Kantone Steuergesetzrevisionen machen und in gewissen Bereichen unsere Steuerbelastung fast um die Hälfte unterschreiten, brauchen wir doch in Zukunft auch Handlungsspielraum. Nicht dass Peter Hegglin sagen will: Wir ziehen da überall nach. Aber wir müssen in gewissen Punkten darauf reagieren können. Und wenn man sagt, wir hätten viele vermögende Personen und Firmen und man könnte da doch einfach die Steuern erhöhen, um zusätzliche Erträge zu generieren, so ist das eine statische Betrachtung. Daneben gibt es auch eine dynamische Sichtweise. Statisch betrachtet mag das aufgehen, die Leute zahlen vielleicht momentan mehr Steuern. Aber die werden sich umschaun, ob es an anderen Orten günstigere Bedingungen gibt. Deshalb muss man bei allen Anpassungen die dynamische Betrachtung berücksichtigt werden. Es ist richtig, dass wir die Steuergesetzrevision im Finanzplan nicht berücksichtigt haben. Das haben wir bewusst so gemacht, weil ja der Beschluss des Kantonsrats noch aussteht. Und dann ist ja schon sehr frühzeitig ein Referendum angekündigt worden. Deshalb wäre es falsch gewesen, diese Zahlen alle in den Finanzplan aufzunehmen.

Es wurde mehrfach gesagt, man solle die Vorgaben im nächsten Finanzplan anpassen und hinterfragen, ob sie richtig sind. Aber der Finanzplan setzt ja keine Vorgaben, sondern zeigt die erwartete Entwicklung an. Angepasst werden müsste allenfalls die Finanzstrategie und die Vorgaben müssten dort korrigiert werden. Die aktuelle Strategie dauert ja bis ins Jahr 2010 und wir haben uns vorgenommen, die aktualisierte Finanzstrategie wiederum zu aktualisieren, und zwar in naher Zukunft. Peter

Hegglin möchte aber doch auch festhalten, dass die Vorgaben in der Finanzstrategie bis heute nicht zu einer Aushöhlung der Leistungen oder der Qualität der öffentlichen Arbeit geführt haben, sondern eigentlich gut angenommen werden. Wir werden wahrscheinlich auch in Zukunft die Strategie etwa in diesen Höhen halten können.

Zur Lohnsumme und dem Votum von Andrea Hodel, für die das Gehalt nicht aus den Stufen und den Klassen der Teuerung besteht, sondern aus einer Summe. Dazu muss gesagt werden, dass unser Gesetz das vorschreibt. Wir sind gehalten, es so zu machen. Sonst müssten wir das Gesetz anpassen. Irgendeinmal wird das sicher aktuell sein, aber momentan ist die Situation anders.

Zu den ordentlichen Abschreibungen und den Auswirkungen der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes. Es ist richtig, dass es dort andere Abschreibungssätze gibt. Da basiert natürlich vor allem darauf, dass wir die Nutzungsdauer bei der Abschreibungsdauer gleich halten wollen. Das ist richtig und konsequent.

Zu den Kosten der Ständeratspräsidentenfeier. Das ist keine Summe, welche die Regierung sich aus den Fingern gesogen hat, sondern wir hatten ja erst kürzlich eine Nationalratspräsidentenfeier, und dort hat man gesehen, was für ein Aufwand entsteht. Die Zahlen sind entsprechend den Kosten, welche dort angefallen sind.

EINTRETEN ist unbestritten.

#### A. FINANZPLAN 2006-2009

##### DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat nimmt Kenntnis vom Finanzplan.

#### B. BUDGET 2006 SOWIE BUDGET 2006 DER INTERKANTONALEN STRAFANSTALT BOSTADEL

##### DETAILBERATUNG

##### *Direktion für Bildung und Kultur*

Martin **Stuber** bezieht sich auf S. 91, Kto. 1790.36559. Der Votant muss vielleicht zur Ergänzung noch sagen, dass unter diesem Posten «Beitrag an kulturelle Institutionen» etwas über 400'000 Franken an das Kunsthaus Zug gehen. Das ist eine Erhöhung von 100'000 Franken. Die administrative Führung und der Umgang mit dem Personal im Kunsthaus haben zu reden gegeben. Eine ganze Reihe von ehemaligen Angestellten hat diesbezüglich schwerwiegende Vorwürfe erhoben. Die AF ist zurzeit daran, den dadurch aufgeworfenen Fragen nachzugehen. Ohne vorgreifen zu wollen, möchten wir grundsätzlich Folgendes festhalten: Wie Sie wissen, wird das Kunsthaus mehrheitlich von der Öffentlichen Hand finanziert. Die Stadt Zug und der Kanton kommen zusammen für fast zwei Drittel des Budgets des Kunsthauses auf. Wir sind deshalb der Meinung, dass dementsprechend die Öffentliche Hand in der Pflicht steht, für eine gute Behandlung des Personals und gute Arbeitsbedingungen besorgt

zu sein. Diese Frage soll aber nicht direkt mit der Erhöhung des Beitrags an das Kunsthaus verknüpft werden. Dieser Erhöhung stimmt die AF einstimmig zu.

Matthias **Michel** beantragt nach der heutigen Debatte zu den Machbarkeitsstudien im Namen des Regierungsrats, bei Kto. 1700.31899 auf S. 75, «übrige Honorare und Dienstleistungen Dritter», zu den budgetierten 110'000 zusätzlich 140'000 Franken aufzunehmen. Das ergibt dann eine neue Budgetposition von 250'000 Franken. Wie schon gesagt: Die Gesamtkosten für die Machbarkeitsstudien sind 240'000. 100'000 davon sind bereits reserviert im Budget der Baudirektion. Daran ändern wir nichts. Die zusätzlich benötigten 140'000 Franken kommen auf dieses Kto. 1700.31899. Sinngemäss haben Sie dem bereits zugestimmt, aber der Bildungsdirektor möchte das auch noch formell beantragen.

→ Der Rat ist mit der Erhöhung der Budgetposition auf 250'000 Franken bei Kto. 1700.31899 einverstanden.

#### *Baudirektion*

Frau Landammann Brigitte **Profos** äussert sich zum Hinweis im Bericht der erweiterten Stawiko, S. 11, betreffend Unterhaltsmassnahmen im Staatsarchiv. Im Budget betrifft dies S. 119, Kto. 3062.31410, in den detaillierten Begründungen S. 45. Diverse Stellen der kantonalen Verwaltung sind wegen ungenügender Kapazität ihrer Vorarchive darauf angewiesen, ihre Unterlagen zu früh – das heisst vor Ablauf der administrativen Aufbewahrungsfristen – an das Staatsarchiv abliefern zu können. Diese Ablieferungen enthalten Unterlagen, die aus der Sicht des Staatsarchivs nicht archivwürdig sind und deshalb nach Ablauf der erwähnten Fristen vernichtet werden. In der Fachsprache bezeichnet man solche vorläufigen Übernahmen als «Zwischenarchiv». Im wertvollen Kulturgüterschutzraum des Staatsarchivs lagern zurzeit einige Hundert Laufmeter solcher Unterlagen, die nicht für die Endarchivierung vorgesehen sind. Zur Entlastung sowohl der Vorarchive der kantonalen Verwaltung wie auch des Kulturgüterschutzraums des Staatsarchivs wurde im März 2003 die Einrichtung eines eigentlichen Zwischenarchivraums mit einer Fläche von rund 100 m<sup>2</sup> beantragt. Das Archivgesetz hingegen wurde im Jahr 2004 verabschiedet. Es besteht somit kein Kausalzusammenhang zwischen dem Archivgesetz und der Einrichtung eines Zwischenarchivraums.

Peter **Dür** dankt der Regierung für die Stellungnahme zur Bemerkung im Stawiko-Bericht. Seit das Archivgesetz gegen den Rat der Stawiko im Rat äusserst knapp angenommen wurde, steht die Tätigkeit des Staatsarchivs auf der internen Beobachtungsliste der Stawiko. Ein Sprichwort sagt: Wo Rauch ist, ist auch Feuer. Und der Verdacht bleibt trotz der Stellungnahme weiterhin, dass die Umsetzung des Archivgesetzes nicht kostenneutral ist und die von der Stawiko damals prognostizierten indirekten Kostenfolgen auftreten oder bereits aufgetreten sind. Weshalb kommen wir dazu?

Es ist bereits bekannt, dass das Staatsarchiv seine Tätigkeit ausgeweitet hat und neu in zunehmendem Mass mit öffentlichen Anstalten und vom Kanton beherrschten Gesellschaften, z.B. dem Kantonsspital, Kontakt aufnimmt und diese Betriebe inten-

siv durchleuchtet. Auch innerhalb der Verwaltung wurden die entsprechenden Aktivitäten intensiviert. Die Stawiko fragt sich schon, mit welchem Personal solche Zusatzaktivitäten möglich sind. Haben wir dem Staatsarchiv schlicht und einfach zuviel Personal zugestanden, so dass es heute problemlos die Möglichkeit hat, auf eine Art Akquisitionstour zu gehen und sich mit neuen, von uns gar nicht vorgesehenen Aktivitäten einzudecken?

Unsere Delegation in der Baudirektion ist auf Grund der dort bezüglich Archivausbau gemachten Äusserungen zum Schluss gekommen, dass mindestens ein Teil der Ausbauten zu Gunsten des Staatsarchivs (man spricht von 97'000 Franken) in Zusammenhang mit dem Archivgesetz gebracht werden könnten. Nun wird behauptet, dass dies nur für die Zwischenarchivierung notwendig sei. Der Votant weiss seit gestern, dass das Staatsarchiv beabsichtigt, auch grössere Mengen von Patientenakten des Zuger Kantonsspitals zu sichten und einzulagern. Bisher war es so, dass stationäre Krankengeschichten nach 15 Jahren und ambulante Krankengeschichten nach 10 Jahren vernichtet wurden. Anfangs 2006 müssen nun erstmals sämtliche stationären Krankenakten des Jahres 1990 und sämtliche ambulanten Krankenakten des Jahres 1995 vom Zuger Kantonsspital ans Staatsarchiv abgeliefert werden. Dort sollen diese Akten gesichtet werden und ca. 25 % des Volumens werden eingelagert. Alle fünf Jahre soll sich dieses Vorgehen wiederholen. Nur schon aus Datenschutzgründen ist dieses Vorgehen wohl eher grenzwertig. Peter Dür möchte aber betonen: Diese Tätigkeit ist absolut neu und basiert ohne jeden Zweifel auf dem neuen Archivgesetz. Die Tätigkeit benötigt Personal und selbstverständlich auch Lagerraum. Er stellt deshalb der Regierung nochmals die Frage, ob sie immer noch zur Aussage steht, dass das Archivgesetz keine Kostenfolgen hat und die zusätzlichen Archive überhaupt keinen Zusammenhang mit dem Archivgesetz haben? Die Stawiko bleibt am Ball und wird die Entwicklung zu diesem Thema mit Sicherheit sehr genau anschauen. Selbstverständlich würden wir uns freuen, wenn sich unser Verdacht als nichtig erweist.

Bruno **Pezzatti** hält fest, dass die Stellungnahme von Frau Landammann zur Kritik der Stawiko bzw. des Berichts des Staatsarchivars so nicht stehen gelassen werden kann. Als Mitglied der Stawiko-Delegation Baudirektion war er auch mit der Prüfung des Budgets 2006 im Bereiche des baulichen Unterhalts in den Verwaltungsgebäuden 1 und 2 an der Aabachstrasse beauftragt. Dabei sind ihm die überdurchschnittlich hohen Kosten im Zusammenhang mit der Archivierung von Unterlagen aufgefallen. Allein in diesen beiden Verwaltungsgebäuden sollen für diesen Zweck im 2006 ergänzende bzw. zusätzliche bauliche Arbeiten im Gesamtbetrag von 297'000 Franken vorgenommen werden. Von der Baudirektion wurde ihm nachträglich mitgeteilt, dass nur die Kosten von 97'000 Franken für das neue Zwischenarchiv in Zusammenhang mit dem Archivgesetz gebracht werden könnten. Heute kommen Sie nun und erklären auf Grund von nicht nachvollziehbaren Angaben des Staatsarchivars, dass auch kein Kausalzusammenhang bei den Kosten für die Einrichtung von neuen Zwischenarchivräumen und dem Archivgesetz besteht.

Sehr geehrte Frau Landammann, das kann man Ihnen nun wirklich nicht abnehmen. Die erhaltenen Erklärungen überzeugen nicht, sondern sind eher Ausreden für tatsächlich verstärkte Archivierungsaktivitäten und -investitionen auf der Grundlage des neuen Gesetzes. Wenn ein Antrag vom März 2003 im Budget 2004 und im Budget 2005 nicht berücksichtigt worden ist, dann aber im Budget 2006 zusammen mit anderen archivierungsbedingten Unterhaltsmassnahmen auch noch aufgenommen wird, so ist dies sehr wohl eine Folge des neuen Staatsarchivgesetzes. Bruno Pez-

zatti fordert den Regierungsrat dazu auf, die damaligen, in seiner Vorlage vom 14. Januar 2003 gemachten Zusicherungen, wonach das neue Staatsarchivgesetz keinen unmittelbaren zusätzlichen Personal- und Finanzbedarf auslöst, auch tatsächlich einzuhalten und umzusetzen.

Frau Landammann Brigitte **Profos** betont nochmals, dass der Kausalzusammenhang mit dem neuen Archivgesetz nicht gegeben ist. Es gab keine Personalausweitung beim Staatsarchiv. Es wurde keine einzige zusätzliche Stelle geschaffen.

### *Finanzdirektion*

Heini **Schmid** nimmt Bezug zu S. 151/52, Konten 5011.30106 (Besoldung Personal in Ausbildung) und 5011.30907 (Weiterbildung). Im Namen der grossen Mehrheit der CVP-Fraktion beantragt er, Kto. 5011.30106 von 350'000 Franken um 35'000 Franken auf 385'000 und das Kto. 5011.30907 um 16'000 Franken von 430'000 Franken auf neu 446'000 zu erhöhen. Ziel dieser zwei Budgetanträge ist es, dem Regierungsrat den finanziellen Handlungsspielraum zu geben, die Anzahl von Lehrverhältnissen und Praktikumsstellen um 10 % zu erhöhen. Der Votant möchte an dieser Stelle betonen: Wir können den Regierungsrat nicht verpflichten, es ist allein *seine* Kompetenz, ob er mehr Praktikumsplätze oder Lehrstellen schaffen will. Es ist einfach eine Einladung, dass die Regierung über mehr Mittel verfügen würde, um zu können. Wie wir aus der Antwort des Regierungsrats zur Interpellation der AF betreffend Jugendarbeitslosigkeit wissen, steht der Kanton Zug im Bereich Lehrstellen gut da. Mit grossem Engagement fördern die zuständigen Amtsstellen die Schaffung neuer Ausbildungsplätze in der Wirtschaft. Leider hält der Kanton Zug als zweitgrösster Arbeitgeber im Kanton mit dieser Entwicklung nicht ganz Schritt. Hat er doch in der letzten Zeit weder die Lehrstellen noch die Anzahl Praktikumsplätze wesentlich erhöht. Hier muss und soll der Kanton seine Vorbildfunktion wahrnehmen. Geht es doch nicht an, Wasser zu predigen und selber Wein zu trinken. Im Vergleich zur Zuger Kantonalbank, die für 30 neue Praktikumsplätze im Jahr 2006 300'000 Franken zur Verfügung stellt, nehmen sich unsere Anträge eher bescheiden aus. Dies geschieht ganz absichtlich, ist sich doch die CVP bewusst, dass es allein mit mehr Mitteln nicht getan ist. Auszubildende müssen betreut werden, die Infrastruktur muss stimmen. Dies braucht Zeit und ein Konzept. Die CVP würde es begrüessen, wenn ihre Anträge vom Rat gutgeheissen würden. Wenn der Regierungsrat sein Ausbildungsquorum selbst überarbeitet mit dem Ziel, in Zukunft noch mehr Lehrlinge und insbesondere Praktikanten beschäftigen zu können. Dank gehört an dieser Stelle auch der Stawiko, ist sie doch damit einverstanden, dass die Ausbildungsplätze in Zukunft nicht mehr der Personalplafonierung unterstehen und die Regierung somit einen grösseren Handlungsspielraum erhält. Helfen Sie mit, dass es nicht mehr vorkommt, dass Schüler oder Studenten ihre Ausbildung nicht beenden können, weil sie schlicht keine Praktikumsstelle finden, und Schüler keine Chance auf eine gute Ausbildung haben! Ein kleiner Schritt von uns heute ist für die betroffenen Jugendlichen ein grosser Schritt in ihre Zukunft.

Stawiko-Präsident Peter **Dür**: Der Antrag der CVP mag ja gut gemeint sein und zur Weihnachtszeit passen. Und es sieht im Moment auch nicht so aus, dass es sich nur um eine vorgezogene Wahlkampfaktion in einer sensiblen Zeit handelt. Mit diesem

Antrag werden aber die Fraktionen und Kommissionen ausgehebelt und eine sachliche Beschäftigung mit dieser Fragestellung wird verhindert – ohne Zeitdruck und Pressepräsenz. Wir wissen, dass als gutes Beispiel die Zuger Kantonalbank eine Lehrlingsoffensive gestartet hat. Dies ist wirklich eine sehr sympathische Aktion und verdient unsere Anerkennung. Nur wurde diese Aktion bei der ZKB sicher in ruhigem Rahmen und unter Einhaltung der üblichen Vernehmlassungsprozesse geplant und verabschiedet. Dieser Antrag war weder der erweiterten Stawiko anlässlich ihrer Sitzung vom November 05 noch den anderen Fraktionen anfangs dieser Woche bekannt. Eine geordnete Diskussion ist nicht möglich. Der Entscheid kann heute nur aus dem Bauch gefällt werden, nach dem Motto «Wer kann denn so herzlos sein, vor Weihnachten die Einrichtung von zusätzlichen Lehrstellen abzulehnen?» Peter Dür erinnert an unsere Zielvereinbarung mit der Regierung. Sie hält sich strikt an die Vereinbarungen und streckt sich nach der Decke. Und wir kommen dann um fünf vor zwölf in den Rat und verlangen ohne grosse Beratung im Personalbereich eine Ausgabensteigerung von 50'000 Franken, womit das Ausgabenwachstum in diesem Bereich über den vereinbarten 2,5 % liegt. Ganz seriös kann das ja nicht sein. Und es sendet auch ein völlig falsches Signal an die Regierung aus. Der Stawiko-Präsident empfiehlt deshalb dem Rat dringend, das nicht zu tun und das Anliegen abzulehnen. Der Grundgedanke Lehrstellenförderung verdient es aber, seriös und in Ruhe beurteilt zu werden. Der Votant würde deshalb vorschlagen, dass dieses Thema als parlamentarischer Vorstoss in den Rat gebracht und dann für Bericht und Antrag an die Regierung überwiesen wird.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** kann sich noch gut an seine erste Budgetdebatte erinnern. Dort haben Sie ausführlich über die Position «Aushilfskonto» debattiert und klar eine Sperre eingelegt. Wir haben uns immer bemüht, uns daran zu halten, auch mit den Kantonsratsbeschlüssen zur Stellenplafonierung. Wir haben die Kostenverlagerungen immer abgezählt, die stattgefunden haben. Und wir haben in diesem Bericht zum Budget auf S. 4 dieses Aushilfskonto 30105 aufgeschlüsselt, weil wir vom Gedanken ausgegangen sind, dass die Stawiko nicht die Absicht hatte, die Position «Personal in Ausbildung» zu beschränken. Dort muss es doch eine gewisse Entwicklung geben, deshalb haben wir es dieses Jahr erstmals aufgeschlüsselt. Alle anderen Positionen vom ursprünglichen Konto halten die Vorgaben der Stawiko ein, dass diese Konten nur um die Teuerung anwachsen dürfen. Und wenn sie jetzt dem Antrag von Heini Schmid stattgeben, ist das nicht mehr eingehalten. Wir haben vorgesehen, auf das nächste Jahr hin bei dieser Position mehr zu tun und dort auch grösseren Handlungsspielraum zu schaffen, weil wir ja davon ausgehen, dass wir nicht einfach nur Lehrplätze schaffen sollen, sondern dass es eben auch sinnvolle Lehrplätze sind, die im Anschluss an die Ausbildung auch eine gewisse Berufschance haben. Aber die Regierung hat diesen Antrag entgegengenommen, der Entscheid liegt beim Rat.

Heini **Schmid** möchte kurz Stellung nehmen zu Peter Dürs Vorschlag, einen parlamentarischen Vorstoss zu machen. Wir hatten ja im Mai schon die Antwort zum Vorstoss der AF zur Jugendarbeitslosigkeit. Dabei wurde auch dieses Thema abgehandelt. Die Regierung signalisierte damals, dass sie eigentlich auf Grund sachlicher und finanzieller Rahmenbedingungen hier nicht wesentlich aktiv sein möchte. Es wäre deshalb jetzt wohl nicht sehr effizient, wieder eine Interpellation zum gleichen Thema zu machen. Es bleibt ja schlussendlich das Problem, dass die Regierung in diesem Bereich allein zuständig ist. Es wäre einfach effizienter, wenn im Kantonsrat

der politische Wille da ist, dass die Regierung mehr tun soll, dass man diesem Antrag zustimmt. Dann hat die Regierung ein Signal: Jawohl, der Kantonsrat findet das ein wichtiges Anliegen, wir geben Euch mehr Mittel. Sonst kann man davon ausgehen, dass das kein wichtiges Anliegen für den Kantonsrat ist und man die Situation so belassen kann.

Andrea **Hodel**: Wir sind doch jetzt nicht kopflos und wollen kein Zeichen setzen, nur weil wir jetzt der Erhöhung dieses Betrags im Budget nicht zustimmen. Wir haben es vorher von Peter Hegglin gehört: Wenn wir etwas machen, muss das vorbereitet sein. Dann nützt es nichts, einen Betrag von 50' oder 70'000 Franken einfach so zu sprechen. Es braucht ein Konzept dahinter, wen wir in welchen Gebieten ausbilden. Die Votantin lässt es nicht auf uns sitzen, dass wenn wir diesen Beitrag ablehnen, dass wir dann nicht für die Förderung der Ausbildung sind. Es muss ein Konzept dahinter stehen und wir überlassen es dem Regierungsrat, da etwas Gescheites zu machen.

→ Der Rat lehnt die Erhöhung der beiden Konten mit 41 : 32 Stimmen ab.

#### *Investitionsrechnung / Baudirektion*

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** spricht zu S. 181. Bei der Kontogruppe 3031, Projekt TB0020 ist ein zusätzlicher Aufwand von 700'000 Franken zu budgetieren.

Begründung: Im Rahmen der Suizidprävention sollen bei beiden Lorzentobelbrücken bauliche Massnahmen zur weitergehenden Verhinderung von Sprüngen in die Tiefe getroffen werden. In einem Fachgutachten, welches im Entwurf vorliegt, wird bei der neuen Lorzentobelbrücke eine Erhöhung der Seitenwände mittels durchsichtigen Materials vorgeschlagen. Die alte Lorzentobelbrücke soll mittels Gittern gesichert werden. Eine Lösung mit Fangnetzen steht aus Unterhalts- und Konstruktionsgründen nicht im Vordergrund. Die Arbeiten sollen im Jahr 2006 ausgeführt werden. Es handelt sich um eine Ausgabe gemäss § 2 Abs. 1 Bst. b des KRB über das Strassenbauprogramm 2004-2011. Gemäss § 3 Abs. 1 gibt der Kantonsrat durch einfachen Beschluss aus diesem Rahmenkredit die über 1,5 Mio. Franken liegenden Kredite für Kantonsstrassen frei. Gemäss § 3 Abs. 2 gibt der Regierungsrat die übrigen Kredite frei.

Der Regierungsrat ist somit gemäss gesetzlicher Delegation alleine zuständig, im Rahmen des Strassenbauprogramms bis 1,5 Mio. Franken derartige bauliche Massnahmen an Kantonsstrassen zu bewilligen. Gemäss klarem Gesetzeswortlaut ist der Regierungsrat sowohl für die Aufgaben- wie auch für die Ausgabenkompetenz zuständig. Die Massnahmen an den Brücken sind unterhalb dieser Limite von 1,5 Mio. Franken. Die Aufnahme in das Budget erfolgt ausschliesslich deklaratorisch (zur Orientierung) und nicht konstitutiv.

Die **Vorsitzende** bittet den Rat höflich, dass in Anbetracht des psychologisch äusserst delikaten Geschäfts in vorweihnachtlicher Zeit diese Ergänzung des Budgets ohne Diskussion zur Kenntnis genommen wird, da sie in die alleinige Hoheit der Regierung gehört. Die Medien bittet sie, Zurückhaltung bei der Berichterstattung zu üben.

Beat **Villiger** ist der Ansicht, dass man zu diesem Thema noch etwas sagen darf. Unsere Fraktion konnte im Detail nicht über diesen Budgetposten sprechen. Das wurde erst gestern oder heute Morgen diskutiert. Der Votant stört sich – wie das Andrea Hodel schon bei der Eintretensdebatte gesagt hat – auch daran, dass jetzt dieser Posten erst heute ins Budget aufgenommen werden soll. Die Regierung oder die Baudirektion hätte sicher schon vorher Zeit gehabt, diesen Posten aufzunehmen. Der Votant unterstützt die Sicherheitsmassnahmen. Er ist nicht dagegen. Aber er hätte es lieber gesehen, man hätte diesen Beschluss dem Kantonsrat vorgelegt. Er bezweifelt auch etwas, dass es sich hier um eine Massnahme im Sinn des erwähnten Beschlusses handelt. Er sieht diese Kompetenzdelegation etwas anders. Er glaubt auch nicht, dass es einen grossen Verzug gäbe, wenn das Geschäft in den Kantonsrat käme. Die Strassenbaukommission tagt schon am 11. Januar und es ist im Kantonsrat nur eine Lesung notwendig. Beat Villiger stellt deshalb den Antrag, dass dieses Geschäft dem Kantonsrat vorgelegt werden muss.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass das Papier mit der Zahl von 700'000 Franken der Baudirektion seit dem 14. Dezember vorliegt. Wir haben es am letzten Dienstag in der Regierung behandelt. Schneller geht es nun wirklich nicht! Er möchte den Rat daran erinnern, dass seinerzeit die Stawiko gesagt hat, es gebe nur noch einen Nachtragskredit. Spätestens beim Budget müssten wir die neusten Zahlen bringen, weil ein Nachtragskredit im Frühling schon bei der Budgetsitzung bekannt gewesen sein müsste. Darum handeln wir dementsprechend. Gemäss Ansicht von anerkannten Schweizer Fachleuten ist ein klarer Handlungsbedarf gegeben: Sicherung der Brücke. Der Kanton ist für die Sicherheit auf Strassen und Brücken verantwortlich. Dazu gehört auch der nun vorgesehene Sicherheitsschutz bei den Brücken. Innerkantonale gibt es wie bereits gesagt eine klare Zuständigkeitsordnung. Dass ein Informationsbedürfnis besteht, versteht der Baudirektor. Doch dies kann nicht dazu führen, dass Zuständigkeiten verändert werden und zuerst parlamentarische Kommissionen tagen und sich fragen, ob nun ein Netz oder ein Übersteigschutz angezeigt ist. Die so oft geforderte Handlungsfähigkeit des Kantons ist gerade in solchen Fällen zu beweisen.

Die **Vorsitzende** weist Beat Villiger darauf hin, dass ein Antrag um Verschiebung des Geschäfts nicht zulässig ist. Es wäre einzig möglich, das Budget in diesem Punkt abzulehnen. – Beat Villiger verzichtet darauf.

- Der Rat genehmigt das Budget 2006 mit folgenden Änderungen:
  - Kto. 1700.31899 (Honorare und Dienstleistungen Dritter des Direktionssekretariats der Direktion für Bildung und Kultur) wird um 140'000 Franken erhöht (Durchführung Machbarkeitsstudie Standortplanung kantonale Mittelschule/-Sekundarschule II).
  - Investitionsrechnung : 3031 (Projekt TB0020) wird um 700'000 Franken erhöht (bauliche Sicherungsmassnahmen an den beiden Lorzentobelbrücken).
- Das Budget 2006 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel wird genehmigt.
- Der Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2006 wird unverändert auf 82 Prozent der Einheitssätze belassen.



- Der Rat genehmigt das Budget 2006 in der *Schlussabstimmung* mit 74 : 0 Stimmen.

Die **Vorsitzende** schlägt in Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit vor, Traktandum 2 bereits jetzt zu behandeln und nicht wie vorgesehen zu Beginn der Nachmittagssitzung. – Der Rat ist einverstanden.

765 MOTION VON PETER RUST BETREFFEND KONKORDAT ZUR GEMEINSAMEN ERFÜLLUNG DES DATENSCHUTZES IN DER ZENTRALSCHWEIZ

Peter **Rust**, Walchwil, hat am 14. November 2005 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1383.1 – 11860 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung den Regierungsrat überwiesen.

766 MOTION VON PETER RUST BETREFFEND ANSTELLUNG DER GEMEINDE-SCHREIBERINNEN UND GEMEINDE-SCHREIBER DURCH DIE EXEKUTIVEN

Peter **Rust**, Walchwil, hat am 5. Dezember 2005 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1388.1 – 11879 enthalten sind.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 39 Abs. 4 der GO Motionen oder Postulate, die mit einem beim Kantonsrat anhängigen Beratungsgegenstand im Zusammenhang stehen, in der Regel mit diesem zu erledigen und gleich gewöhnlichen Anträgen zu behandeln sind. Die Motion wird im Rahmen der Totalrevision des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (WAG, Vorlage Nr. 1300.2 – 11642) an die vorberatende Kommission überwiesen, durch diese wie ein gewöhnlicher Antrag vorberaten und danach durch den Kantonsrat wie ein gewöhnlicher Antrag behandelt.

767 POSTULAT UND MOTION DER SP-FRAKTION BETREFFEND ERWEITERTE HOLZENERGIEFÖRDERUNG

Die **SP-Fraktion** hat am 9. Dezember 2005 einen parlamentarischen Vorstoss eingereicht, der ein Postulat und eine Motion beinhaltet und dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1391.1 – 11884 enthalten sind.

- Der parlamentarische Vorstoss wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

768 INTERPELLATION DER FDP-FRAKTION BETREFFEND DER TÄTIGKEIT DES STAATSARCHIVS NACH INKRAFTTRETEN DES NEUEN ARCHIVGESETZES

Die **FDP-Fraktion** hat am 18. November 2005 die in der Vorlage Nr. 1384.1 – 11861 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

769 INTERPELLATION DER ALTERNATIVEN FRAKTION BETREFFEND NEUES ZENTRALSPITAL

Die **Alternative Fraktion** hat am 22. November 2005 die in der Vorlage Nr. 1385.1 – 11868 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation bereits schriftlich beantwortet worden ist und am 26. Januar traktandiert wird.

770 INTERPELLATION VON KARL RUST BETREFFEND KOSTENPFLICHT ZUR EINDÄMMUNG LEICHTFERTIGER EINSPRACHEN, VERWALTUNGSBESCHWERDEN UND VERWALTUNGSGERICHTSBESCHWERDEN

Karl **Rust**, Zug, sowie 46 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 24. November 2005 die in der Vorlage Nr. 1386.1 – 11871 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

771 INTERPELLATION VON LEO GRANZIOL UND ANDREAS HUWYLER BETREFFEND GEFÄHRLICHE STAUS AUF DER N4A, AUSFAHRT ZUG NORD

Leo **Granzio**, Zug, und Andreas **Huwyl**, Hünenberg, haben am 7. Dezember 2005 die in der Vorlage Nr. 1389.1 – 11881 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

772 AUFSICHTSBESCHWERDE VON ALEX SCHNURRENBERGER

Alex **Schnurrenberger**, Gartenstrasse 6, Hünenberg, hat beim Kantonsrat gegen eine Verfügung des Referenten des Kantonsgerichts vom 15. November 2005 in einem Zivilverfahren eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht.

- ➔ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass diese Aufsichtsbeschwerde zu Berichterstattung und Antragstellung an die Justizprüfungskommission überwiesen wird.

Die Beratung wird hier abgebrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.